
der

Lichtblick

lichtblick

1

Justizvollzugsanstalt — München-Neudeck
Aus einer bundesdeutschen Strafanstalt für Frauen

Seite 3

Seminar der Friedr.-Ebert-Stiftung, Ahrensburg
'lichtblick' war dabei - Thema des Seminars:
„Soziales Training als Aufgabe der Erwachsenenbildung“

Seite 9

Regelvollzug - was ist das?
Versuch einer Analyse

Seite 15

Kann Bildung für sich resozialisierend sein?

Seite 25

Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z.B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto der Straffälligen- und Bewährungshilfe Konto-Nr. 31/00/132/703 bei der Berliner Bank AG erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z. Zt. 2 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehenden Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

Verändert ...

hat sich im vergangenen Jahr einiges. Auch 1976 werden Veränderungen nicht ausbleiben.

Unverändert ...

sind wir auch im Neuen Jahr auf die Spenden unserer Leser angewiesen.

Sie können ...

sich an den Versandkosten in Form von Briefmarken, die Sie Ihren Briefen an die Redaktion beilegen oder Bargeldeinzahlung auf unser Spendenkonto beteiligen.

**SPENDEN-KTO.
31/00/132/703**

SPENDENKONTO: Berliner Bank, Konto-Nr. 31 00 132 703

oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 220 00 - 102

Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.

31 00 132 703 Straffälligen- u. Bewährungshilfe Kennwort: Lichtblick

VICHTERBLICK

HEFT NUMMER 1

IM 8. JAHR

JANUAR 1976

AUFLAGE 2.900

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG

<i>In eigener Sache</i>	1
<i>Aus bundesdeutschen Strafanstalten NEUDECK</i>	3
<i>Kommentar des Monats</i>	5
<i>Leserforum</i>	6
<i>Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung</i>	9
<i>Pressefreiheit - auch für Gefangenenzeitungen</i>	13
<i>Regelvollzug - was ist das?</i>	15

INFORMATION

<i>aufgespießt - aus anderen Vollzugsanstalten</i>	19
<i>Laut Paragraphen</i>	21
<i>Pressemeldungen</i>	22
<i>Kurioses - querbeet</i>	23
<i>Fortbildung im Knast?</i>	25
<i>Berichte aus dem Abgeordnetenhaus</i>	27
<i>Einheitlicher Strafvollzug</i>	29

TEGEL INTERN

<i>Tegeler Alltag</i>	
<i>Von Haus zu Haus</i>	31
<i>Das regt auf</i>	35
<i>... auch das regt auf</i>	36
<i>notiert und mitgeteilt</i>	37
<i>in letzter Minute</i>	38

IN EIGENER SACHE

Liebe Leser! "Wo habt ihr denn den Mist her, den ihr da über Bernau geschrieben habt? Wir haben die Anstalt vor einiger Zeit besichtigt und da war alles ganz anders!"

Das war die erste Spontanreaktion auf unseren Bernau-Bericht, den wir in unserer vorigen Ausgabe abdruckten.

Abgesehen davon, daß grundsätzlich bei Führungen alles ganz anders ist, als es ein Gefangener tatsächlich erlebt, war dieser Bericht - wie alle vorherigen und noch folgenden Berichte 'aus bundesdeutschen Strafanstalten' auch - von einem Betroffenen verfaßt und uns zugeschickt worden. Was uns jedoch erstaunt, ist der Brief eines anderen Gefangenen, der ungefähr den Bernau-Bericht bestätigt (s. Leserforum).

Bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht erwähnenswert, daß - aus naheliegenden Gründen - Berichte aus anderen Strafanstalten von redaktionsfremden Personen verfaßt sind.

Die von uns angekündigte Aktion 'Briefpartner gesucht' hat starken Anklang gefunden und wir haben auch noch zahlreiche Zuschriften von externen Lesern erhalten, die mit einem Strafgefangenen korrespondieren wollen. Wir bitten um etwas Geduld und können diejenigen inzwischen vielleicht auf den Boden der Tatsachen zurückholen, die meinen, daß wir die Funktion eines Heiratsbüros übernommen haben. Weit gefehlt; die von uns zu vermittelnden Adressen sind durchweg Mitbürger, die ernsthaft tätige Hilfe leisten wollen.

Wer die Zustände in der Untersuchungsanstalt Moabit kennt, wird sich denken können, wie sehr wir uns ge-

freut haben, als uns der im Leserforum abgedruckte Brief des Ehepaares Karin und Edwin Schliep erreichte, die mit viel Energie, Hartnäckigkeit und Ausdauer doch noch die Errichtung einer 'Kinderrecke' in der UHA Moabit erreichen konnten.

Wenn wir etwas dazu beigetragen haben, so wäre das doch immerhin ein sichtbarer Erfolg, der nicht immer so klar erkenntlich.

Überhaupt sind Erfolge an aufgezeigten Mißständen im Vollzug die absolute Ausnahme und so können wir uns in die Frage des Lesers Achim Z. hineinversetzen, der den Anstaltsleiter fragt, welchen Sinn es hat, wenn wir Mißstände aufzeigen, die dann doch nicht beseitigt werden ...

Apropos Anstaltsleiter. Der Anstaltsleiter hat es geschafft, daß wir mehrfach kurzfristig unseren Satzspiegel ändern mußten, weil für Besorgungen und Recherchen außerhalb der Anstalt die notwendige Ausgangserlaubnis verweigert wurde.

Diese Maßnahme steht im krassen Gegensatz seines Briefes an den 'lichtblick' vom 16. Dezember 74 in dem er eine "Erweiterung der künftig zur Erörterung anstehenden Themenkreise" erwartet und daran die Hoffnung knüpft, daß "der 'Lichtblick' ein noch farbigeres, noch informativeres und noch vielfältigeres Bild" unserer journalistischen Aktivität als bisher abzugeben in der Lage sein wird.

Es ging damals jedoch um die Mitarbeit der Insassen- bzw. Klientenvertretungen, die sich nunmehr permanent in Schweigen hüllen. Offensichtlich gibt es von dort nichts, über das es sich lohnt zu berichten.

Wir wissen sehr genau, daß die zu genehmigenden Anträge auf Tagesausgang genauestens geprüft werden, da eine Dringlichkeit Voraussetzung ist, die in unserem Fall vermutlich nicht so ohne weiteres ersichtlich war.

Dennoch haben wir Dank zu sagen; der Setzerei und der Druckerei, die kurzfristig unsere Satzspiegel-Änderungswünsche berücksichtigten.

Nicht gelohnt hat sich auch unser Mitarbeitergesuch. Die Resonanz war gleich null und wir fragen uns, wie es personell mit dem 'lichtblick' weitergehen soll, wenn scheinbar keinerlei Engagement bei unseren Mitgefangenen ersichtlich ist, zumal ein Mitarbeiter der jetzigen Redaktionsgemeinschaft in den wohlverdienten Freigang geht und so aus der Redaktionsgemeinschaft ausscheidet.

An den Wochenenden wird er der Redaktionsgemeinschaft zwar weiterhin zur Verfügung stehen, doch fällt er hauptamtlich dann aus.

Die von uns für diese Aufgabe angekündigte BILANZ 1975 müssen wir um eine Ausgabe verschieben, weil die letzten Spendenbelege erst nach Redaktionsschluß eingetroffen sind.

Bei Durchsicht dieser Belege ergab sich für uns eine Riesenüberraschung: Die Richter der Strafvollstreckungskammern Moabit haben uns den Betrag von DM 150,- überwiesen, für den wir uns vorab an dieser Stelle bedanken möchten.

Nach langen Geburtswehen hat der 'lichtblick' eine neue Satzung, die in schwierigen Verhandlungen mit dem Kontaktmann zur Anstaltsleitung, Herrn Exner, ausgearbeitet wurde und nun noch der Unterzeichnung durch den Anstaltsleiter harret. Wie heißt es so schön: Was lange währt, wird endlich gut!

Wir können uns heute dafür bedanken, daß Sie aufgrund unserer Bitte nicht nur Bargeld und Briefmarken gespendet haben, sondern auch zum Jahreswechsel wichtige Tageszeitungen für uns abonnierten. Besten Dank, denn nicht der Stand bildet eine Meinung, sondern der Verstand.

I h r e
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten

JVA MÜNCHEN - NEUDECK

Film, Fernsehen und andere Publikationsorgane haben den Vollzug in den Strafanstalten für Männer für die Öffentlichkeit transparenter werden lassen.

Anders verhält es sich mit den Vollzugsanstalten, in denen eine 3-prozentige Minderheit aller straffällig gewordenen Bürger verwahrt wird: den straffällig gewordenen Frauen. Ob in Berlin (wo zur Zeit Ansätze zu erkennen sind) oder in München - der Strafvollzug für Frauen hinkt meilenweit hinter den Gegebenheiten im Männervollzug her.

Deshalb sind wir sehr froh, einen Bericht aus der JVA München-Neudeck erhalten zu haben und es erstaunt nicht, daß dieser Bericht mit der Feststellung beginnt: "Generell ist mir aufgefallen, daß gerade in den Frauengefängnissen der alte Mief noch voll drinhängt."

Wenngleich allerorts von der ins Haus stehenden Strafvollzugsreform nichts zu bemerken ist, so scheint man in München-Neudeck kaum dem Mittelalter entwachsen.

Die Frauenstrafanstalt Neudeck besteht aus drei Stockwerken, die insgesamt mit etwa 100 weiblichen Gefangenen belegt sind, wobei es sich zum überwiegenden Teil um Untersuchungsgefangene handelt.

Die Arbeiterinnen sind im ersten Stock und mit Ausnahme einer 4er Zelle in Einzelzellen untergebracht. Es existiert ein 'Putzkommando' und ein 'Nähsaal-Kommando'. Beide Bezeichnungen erübrigen weitere Erklärungen.

In den oberen zwei Stockwerken befinden sich größtenteils Gemeinschaftszellen, die jeweils mit 3 bis 6 Frauen belegt sind.

Der Bau ist alt, die Räumlichkeiten sind durchwegs verwohnt, düster und sehr kalt.

Die Anstalt Neudeck wird aus der etwa 3 km entfernten Männerstrafanstalt Stadelheim verpflegt. Das Essen ist selbst für 'Knastkost-

Gewohnte' sowohl in Qualität als auch Quantität gerade noch an der Grenze des Zumutbaren.

Zur lebensnahen Schilderung der eigentlichen Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der JVA Neudeck scheint es uns zweckmäßig, im folgenden den Originaltext des uns zugegangenen Berichtes wiederzugeben.

6 Uhr: Aufstehen, Kaffee-Empfang durch die Kostklappe. Das Frühstücksbrot wird bereits am Abend zuvor ausgegeben.

7 Uhr: Arbeitsbeginn, ohne Pause bis 11 Uhr. Wer gut arbeitet, kann hastig und heimlich für eine halbe Zigarettenlänge auf die Toilette verschwinden. Wer zu oft rausgeht, bekommt einen halben Tag Arbeitsentgelt abgezogen.

11-12 Uhr: Mittagessen und Hofgang

12-15.50 Uhr: Arbeit ohne weitere Unterbrechungen.

15.50-16.30 Uhr: 40 Minuten Zeit um warmes Wasser, Briefpapier oder Medikamente zu holen. Während dieser Zeit wird das Abendessen in die Zellen gestellt. Natürlich ist, bis man zurückkommt, die Suppe oder der Tee kalt geworden.

16.30 Uhr: Einschluß. Danach niemals irgendwelche Veranstaltungen, Diskussionsabende oder Ähnliches.

Am Wochenende bleiben, je nach Laune der Stationsbestimmen, die

Zellen geschlossen oder geöffnet, da die generelle Regelung vorschreibt, daß, wenn keine Beamtin auf dem Stockwerk ist, die Zellen geschlossen bleiben müssen und die Beamtinnen oft 'anwesend' sind.

Da die Beamtin des ersten Stockwerks gleichzeitig auch Torwachtbeamtin ist und darüberhinaus an jedem zweiten Samstag die Sprechstunden überwachen muß, bleiben die Zellen der im ersten Stockwerk untergebrachten Gefangenen auch an den Wochenenden meist geschlossen.

Die im ersten Stockwerk untergebrachten Arbeiterinnen müssen an den Samstagvormittagen außerdem noch ihre Zellen säubern, Putzmaterial aus der Kammer holen und danach das wöchentliche Duschbad nehmen. Da für 30 Frauen nur eine (!) Dusche vorhanden ist, läßt sich leicht errechnen, wieviel Zeit der einzelnen zur nur einmal wöchentlich möglichen gründlichen Körperpflege bleibt.

Von 11-13.30 Uhr ist an den Wochenenden sogenannter Zusammen-schluß. Das bedeutet, daß z.B. 4 Personen in einer nur 7 qm großen Einzelzelle mit nur 40 cm aufklappbarem Oberlicht eingeschlossen werden. Antwort auf die Frage, ob die Tür oder wenigstens die Kostklappe geöffnet bleiben können: "Nein, ihr müßt schließlich nicht zusammen hocken."

13.30-14.30 Uhr ist an den Wochenenden Hofgang. Das bedeutet, daß sich alle auf etwa 200 qm Innenhof mit cirka 30 qm Rasenfläche zusammendrängen.

Alle 14 Tage kann in der Zeit des Hofgangs eine Stunde ferngesehen werden. In Anbetracht der Zeit kann nur die sogenannte 'Kinderstunde' gesehen werden.

Zwischen 15 und 15.30 Uhr (je nach Laune der diensthabenden Beamtin) ist Einschluß.

Das laut Vollzugsordnung den Gefangenen zustehende Anrecht auf Information wird durch 1 (ein) auf dem jeweiligen Stockwerk kursierendes Exemplar der "Süddeut-

schen Zeitung" erfüllt. Jeweils 30 Frauen sollen es aneinander weiterreichen.

Eine Lautsprecheranlage existiert überhaupt nicht.

Die - immerhin - vorhandene Bücherei als solche zu bezeichnen, wäre absurd. Sie besteht zu 80% aus Heimatschnulzen und 'Frauenromanen', 10% Weltliteratur-Klassikern, 9% Klassikern der Moderne und 1% aus veralteten Sach- und Fachbüchern. (Beispiel: 'Die Welt von heute' Ausgabe 1933-1935, ein äußerst tendenziöses Machwerk.)

Überhaupt nicht vorhanden sind zeitgenössische soziologische Bücher oder Werke von Autoren wie Bloch, Mitscherlich, Habermas, Adorno, Sartre usw. Auf Fragen wird geantwortet: "Was wollt ihr denn mit dem gelehrten Zeug."

Fortbildungsmöglichkeiten gibt es keine. Im Winter werden zwar vereinzelt Volkstanzveranstaltungen oder Kosmetikkurse abgehalten, die aber von Arbeiterinnen nicht frequentiert werden können, da sie in die Arbeitszeit fallen. Besteht man dennoch auf Teilnahme, folgen Abzüge vom Arbeitsverdienst oder Ablösung von der Arbeit.

Der Sozialdienst wird von 5 Sozialarbeiterinnen versehen, die jedoch wöchentlich nur einmal in die Anstalt kommen und demzufolge vollkommen überlastet sind. Gespräche mit den Fürsorgerinnen werden von den Beamtinnen mit hochgezogenen Brauen 'geduldet'.

Auf Anträge oder Wünsche hinsichtlich irgendwelcher Hafterleichterungen oder Vollzugsänderungen erteilt die Anstaltsleitung die stereotype Antwort: "Wir sind nur hier um Euch zu verwahren."

Bezugspersonen werden nicht geduldet. Sogar die im Ansatz um Soziales Training bemühten Kleingruppen der Gefangenen werden von den Beamtinnen systematisch boykottiert und angefeindet.

Unter den gegebenen Umständen fragt man sich, ob wir wirklich schon im Jahre 1976 leben ...

Senator für Justiz
1 Berlin 62 (Schöneberg), Salzburger Straße 21-25

An die
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstraße 39

1000 Berlin 27

Gesch.Z. (bei Antwort bitte angeben)

4564 - V/1

Telefon 783-1 (Vermittlung)

Apparat - Intern (90) -

3366

(Durchwahl: 783-App. Nr.)

Datum

12. Februar 1976

Betrifft: Artikel "Sind Gefangene Freiwild?" in
'der lichtblick' 11-12/75 Seite 5 f.
hier: Gegendarstellung

Der in der 'lichtblick'-Ausgabe 11-12/75 auf den Seiten 5 f. veröffentlichte Artikel "Sind Gefangene Freiwild?" vermag nach seinem Inhalt und nach seiner teilweise polemisch gehaltenen Form, bei den Lesern, insbesondere bei den Insassen, falsche Vorstellungen über die ärztliche Versorgung in den Berliner Justizvollzugsanstalten zu erwecken. Vor allem die undifferenzierte und unzutreffende Schilderung über die Anwendung nicht oder nicht ausreichend erprobter Medikamente durch Anstaltsärzte ist geeignet, das auch für das zwischen Anstaltsärzten und Insassen bestehende Arzt-Patient-Verhältnis unterläßliche Vertrauen zu erschüttern. Ich halte deshalb die nachfolgende Gegendarstellung für erforderlich, die ich in der nächsten 'lichtblick'-Ausgabe auf Seite 5 zu veröffentlichen bitte:

GEGENDARSTELLUNG

Der Senator für Justiz

Berlin, den 12. Februar 1976

Der im 'lichtblick' 11-12/75 auf Seite 5 f. veröffentlichte Artikel "Sind Gefangene Freiwild?" gibt mir zu folgender Gegendarstellung Anlaß:

1. Die Schilderung über die hygienischen Verhältnisse im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten (UHuAA Moabit) entsprechen nicht den Tatsachen.

Die hygienischen Verhältnisse im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten werden nach den Richtlinien des Senators für Gesundheit und Umweltschutz über die amtsärztlichen Besichtigungen der Justizvollzugsanstalten, der abgeschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe und des Polizeigewahrsams Berlin-Schöneberg vom 29. April 1974 in halbjährlichen Abständen amtsärztlich überprüft.

Bei diesen Überprüfungen (zuletzt 26. Juni 1975 und 26. Januar 1976) haben sich ausweislich der Berichte des Bezirksamtes Tiergarten von Berlin - Abteilung Gesundheitswesen - im gesamten Krankenhausbereich keinerlei Beanstandungen ergeben.

2. Die Ausführungen des Artikels über die Erprobung von nicht bzw. nicht ausreichend getesteten Medikamenten an Gefangenen durch Anstaltsärzte müssen nach Inhalt und räumlicher Anordnung im Text beim Leser den Eindruck erwecken, als geschehe dies (auch) in Berliner Justizvollzugsanstalten.

Erscheint bereits die Wiedergabe von aus dem Zusammenhang gerissenen Passagen aus den Beratungen der parlamentarischen Gremien über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts ohne die erforderliche medizinisch-juristische Sachkunde bedenklich, kann es jedenfalls nicht hingenommen werden, wenn durch ungeprüft aufgestellte Tatsachenbehauptungen in polemischer Weise Gedankenverbindungen zu den schrecklichen Ereignissen in der Zeit des Dritten Reichs hergestellt werden.

Darin kann der Versuch gesehen werden, daß auch für das zwischen Anstaltsarzt und Insassen bestehende unerläßliche Vertrauen zu erschüttern.

Die im Berliner Justizvollzug tätigen Ärzte haben mir ausdrücklich erklärt, daß von ihnen eine Verordnung von nicht bzw. nicht ausreichend erprobten Medikamenten zu Versuchszwecken weder in der Vergangenheit erfolgt, noch für die Zukunft beabsichtigt ist.

Sie wenden sich mit Nachdruck gegen entsprechende Verdächtigungen.

Ich behalte mit im Wiederholungsfall alle rechtlichen Schritte vor.

Im Auftrag

Roßbacher

Nach Redaktionsschluß erhielten wir die vorstehend abgedruckte 'Gegendarstellung'. Um die Auslieferung des vor Ihnen liegenden 'lichtblicks' weder zu gefährden noch zu verzögern, haben wir die 'Gegendarstellung' noch in diese Ausgabe genommen. Leider war es uns nicht möglich, diese an exponierterer Stelle zu plazieren. Eine Stellungnahme durch die Redaktionsgemeinschaft erfolgt im nächsten 'lichtblick'.

Kommentar

des Monats

Wie ein Virus, den man bekämpft, um dann festzustellen, daß die Seuche an anderer Stelle erneut ausgebrochen ist, so wird die Strafanstalt Tegel - schon wieder - von der Überbelegung heimgesucht.

Mit List und Tücke wurde nach der bewährten Salami-Taktik Stück für Stück des Hauses II doppelt und dreifach belegt.

Scheinbar ist der Druck der angedrohten Repressalien für den Fall, daß der Gefangene einer Doppelbelegung seiner unwürdigen Behausung nicht zustimmt, so groß, daß die erforderliche Zustimmung der Gefangenen offensichtlich ohne Schwierigkeiten erfolgt.

Eine Einsicht in eine imaginäre Notwendigkeit kann es nicht sein.

Doch ist es nicht an uns, unseren Mitgefangenen vorzuschreiben, wann, wie und wo sie ihr Bett teilen. Wir wollen vielmehr Überlegungen anstellen, warum sich die Plätze im Kittchen anscheinend wachsender Beliebtheit erfreuen.

Insbesondere die stark gestiegene Fluktuation des Hauses II läßt den Schluß zu, daß viele zu Geldstrafen Verurteilte nach der Spardevisenverfahren: Lieber sitzen als zahlen.

So ist es nicht verwunderlich, daß die Gerichte wieder verstärkt Haftstrafen anstatt der mit dem 1. Gesetz zur Reform des Strafrechts vorgesehenen Geldstrafen verhängen.

Der Gesetzgeber hatte mit dieser Maßnahme einen ersten Schritt zur Humanisierung des Strafvollzuges tun wollen und das hieß für die Gerichte, daß Haftstrafen unter sechs Monaten nur dann

zu verhängen sind, wenn dieses unerläßlich schien.

Justitias Rechnung: zahlen statt brummen, ging letztlich nicht auf und so müssen nun verstärkt mit erheblichem Verwaltungsaufwand die Zahlungsunwilligen in den Knast zitiert werden und blockieren aufgrund der starken Fluktuation infolge relativ kurzer Strafen jegliche Sozialisierungsansätze in den entsprechenden Verwahrhäusern.

Ein weiterer Grund der permanenten Überbelegung ist die weiter ansteigende Kriminalitätsrate. Im Zusammenhang mit dem - gezwungenermaßen - restriktivem Vorgehen der Gerichte, das im Gegensatz zur Intention des Gesetzgebers steht, reichen diese beiden Fakten aus, um auf Jahre hinaus eine aus den Mauern platzende Tegeler Strafanstalt zu visionieren.

Aber auch die Strafvollstreckungskammern, die nunmehr seit einem Jahr bestehen, lassen mehr Strenge walten und wesentlich weniger Inhaftierten wird eine Bewährungschance zugebilligt.

Die Belegungsstatistik der Berliner Haftanstalten im Vergleich der Jahre 1970, als durchschnittlich pro Tag 2783 Gefangene einsaßen zum Jahre 1975, wo täglich rund 3400 Gefangene die raren Gefängnisplätze frequentierten, zeigt deutlich den Trend an.

So ist der Weg zum modernen Strafvollzug ein äußerst steiniger und dornenreicher, denn erste Voraussetzung für sein Gelingen ist genügend Platz.

Aber noch hat gerade die Strafanstalt Tegel, als fortschrittlichste deutsche Anstalt apostrophiert, mit diesem Problem schwer zu kämpfen. rei



... dabei habe ich ein ganz schlechtes Gewissen, weil Sie doch immer um Spenden bitten, darauf angewiesen sind und nichts mehr von mir erhalten haben.

Ich fühlte mich also immer persönlich angesprochen. Deswegen habe ich mich entschlossen, einen klitzekleinen Dauerauftrag einzurichten - quasi als Mitgliedsbeitrag oder so - der Ihnen wenigstens das Porto der Zeitungslieferung an mich ersetzt.

Bitte, es kann nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein sein.

Übrigens arbeite ich seit einiger Zeit bei der BRÜCKE e.V. mit. Diese Organisation erfreut sich grosser Beliebtheit.

Den einen oder anderen Gefangenen können wir finanziell unterstützen, wo es um Fortbildungshilfe oder dergleichen geht. Zeitungsabonnements werden en masse gespendet; auch stellen wir Briefkontakte her, wo sie gewünscht werden.

In meiner Ehe (mit einem Inhaftierten, d.Red.), die immerhin jetzt ein Jahr unter diesen eigenartigen Umständen besteht, klappt es prima. Eine Haftunterbrechung wurde einmal nicht abgelehnt und wir konnten einmal ausprobieren, wie die Freiheit schmeckt: Einfach köstlich!

Vielleicht gibt es einmal einen positiveren Bericht über sogenannte Knastehen als die landläufig miesen in der Tagespresse.

Meine Erfahrungen sind jedenfalls sehr gut. Wir erfreuen uns bester Verfassung und werden alles dafür tun, zu den 10 % zu gehören, deren Ehe nachher nicht schiefgeht.

Bitte fühlen Sie sich nicht verpflichtet, mir zu antworten. Die Redaktionsarbeit nimmt Sie bestimmt zu sehr in Anspruch.

Ich lese Ihre Zeitschrift mit Interesse und habe auch ein paar Mitleser.

Mein frommer Wunsch an den 'lichtblick': genug gestählte Mitarbeiter, immer genug Spenden, ein langes Leben!

Ursula C.-M., 8000 München



Im Rahmen einer Ausbildung wurde ich im Dezember zu einem theoretischen Kursus nach Hannover geschickt.

Bei dieser Gelegenheit habe ich ein paar Kollegen (Alter 19-23 Jahre) den 'lichtblick' gezeigt und mußte feststellen, daß sie sehr interessiert waren.

Ich hoffe, daß sie auch weiter am Ball bleiben, denn ich finde, der Strafvollzug sollte und alle interessieren.

Die Kritik, die Ihr Euch von mir wünscht, kann ich leider gar nicht anmelden. Mir gefällt Eure Zeitschrift so gut wie immer. Klar, daß das neue Druckverfahren sie äußerlich noch attraktiver gemacht hat; aber auch am Inhalt kann ich wirklich nicht meckern.

Monika N., 1000 Berlin 13



Lese gerade Ihre kurze Notiz: Briefpartner gesucht! Auch ich würde gern Briefkontakt mit einem Insassen aufnehmen.

H.W., 4800 Bielefeld 1

Ich bin im 5. Semester Sozialarbeit und schreibe ab Januar meine Examensarbeit. Als Thema habe ich den Knast gewählt: Regeltvollzug kontra Sozialtherapie/Soziales Training.

Da ich die 'lichtblick'-Nummern sehr gut finde, glaube ich, daraus gutes Material, d. h. eine objektive Meinung erfahren zu können.

Da ich selbst im Kölner Klingelpütz nur ein 3-monatiges Praktikum gemacht habe, bin ich hauptsächlich auf Literatur von Autoren angewiesen, die teilweise wahrscheinlich noch nicht einmal ein Gefängnis von innen gesehen haben.

Deshalb möchte ich monatlich einen 'lichtblick' bekommen. Außerdem wäre ich dankbar, wenn ich auch noch ältere Nummern bekommen könnte.

Charlotte B., 5000 Köln



Vom 12.9.75 bis 27.11.1975 war ich als U-Häftling in Moabit gewesen. Den 'lichtblick' finde ich gut und wichtig.

Leider ist die Oktober und Novemberausgabe bei uns nicht aufgetaucht. Lag es am neuen Druckverfahren?

Ich lasse Euch ein Buch schicken und möchte das mit einer Anregung verbinden; einen Fortsetzungsroman zur Auflockerung im 'lichtblick'.

Mich würde interessieren, was Eure anderen Leser zu diesem Vorschlag sagen.

Karsten M., Berlin 61



Zu Eurem Heft darf ich sagen, daß es mich in Aufmachung und Inhalt sehr angesprochen hat. Es gibt in Deutschland sicherlich keine bessere Gefangenenzeitschrift.

Ich würde mich freuen, wenn gerade der 'lichtblick' noch mehr überregional bekannt werden würde.

Sowohl in der Freiheit, als auch innerhalb der Gefängnisse. Es ist sehr wichtig, daß es solche Zeitschriften gibt, zumal immer sehr interessante Berichte über den Gesamtkomplex Strafvollzug beinhaltet sind und Möglichkeiten aufgezeigt werden, den derzeit desolaten Strafvollzug etwas besser zu gestalten.

Ich selbst bin nun fast 2 Jahre in U-Haft und erstmals in einem Gefängnis.

Es steht fest, daß man in der heutigen Form den Strafvollzug nur sehr wenig resozialisieren kann.

Es fehlt eben doch der Behandlungsvollzug, der ja teilweise mit Erfolg erprobt wird.

Ein Faktor, der sofort beseitigt werden müßte, ist die stupide Haftform. Nach längerer Haftzeit muß man einfach einen Schaden erleiden.

Es fehlt die Möglichkeit zur Kreativität; Sinnlosigkeit ist Trumpf.

Ich könnte darüber eine seitenlange Analyse darüber schreiben, aber Euch sind die Probleme ja bestens bekannt.

Horst L., 6800 Mannheim 1



Wir möchten Sie heute darüber informieren, daß wir aus einem Patenschaftsauftrag an Ihre Anschrift kostenlos ein Abonnement unserer Tageszeitung "DIE WELT" ausliefern können.

Die Lieferung erfolgt in der Zeit vom 1.2.76-31.1.77 über die Deutsche Bundespost.

DIE WELT - Unabhängige Tageszeitung/Vertriebsabteilung



Wie immer habe ich mit Spannung und viel Freude Eure Ausgabe 11/12 erhalten.

Ich kann nur sagen: seid froh, daß Ihr soviel Unterstützung seitens des Berliner Senats habt.

Nun zu Eurem Artikel über die JVA Bernau. Ich selbst hatte Gelegenheit, diese wohl einmalige Anstalt 18 Monate kennenzulernen.

Sie liegt am schönen Chiemsee in einem Kurort und ist - obwohl sie dort einigermaßen versteckt liegt - das Ärgernis aller Kurgäste.

Eine Referenz an die Kurgäste ist auch die abgerissene Mauer um die Anstalt und die jetzige Begrenzung durch einen Drahtzaun.

Ein KZ-artiger Vergleich ist da wohl angebracht. Jedenfalls waren zu meiner Zeit dort ziemlich unmenschliche Haftbedingungen.

Zur Berichterstattung über die JVA Castrop-Rauxel ist es mir unverständlich, wie der 'lichtblick' der 'Zensur' zum Opfer fallen konnte, denn dort gibt es keine Briefzensur mehr. Briefe werden nur noch inhaltlich (Bargeld, Rauschgift usw.) kontrolliert.

Seit meiner Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug gibt es auch die Gefangenenzeitung nicht mehr, denn die Schikanen gegen die Gefangenenpresse nahmen zu diesem Zeitpunkt hier überhand.

Interventionen beim Justizministerium und Justizvollzugsamt waren jedenfalls erfolglos, da dies angeblich Sache der Anstaltsleitung sei.

Wolfgang W., 5600 Wuppertal 1



Wegen eines längeren Aufenthaltes in Norwegen kommen wir erst heute dazu, Euch zum Thema 'Projekt Kinderecke' in Moabit den neuesten Stand mitzuteilen.

Von Frau Senatorin Reichel erhielten wir mit Schreiben vom 18. 11. 1975 folgende Nachricht:

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 15. 10. 1975 kann ich Ihnen mitteilen, daß in Absprache mit dem Senator für Justiz jetzt eine Kinderecke unter Berücksichtigung der vom Senator für Justiz angemeldeten Bedenken im Besucherwarterraum der UHA - Moabit eingerichtet wird.

Für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Ihrer Aktivitäten in dieser Angelegenheit möchte ich nochmals danken.---

In der Zwischenzeit konnten wir uns in Moabit von der Verwirklichung der 'Kinderecke' (unter Berücksichtigung der vom Justizsenator angemeldeten Bedenken) überzeugen.

Auch wurden umfangreiche Renovierungsarbeiten in Angriff genommen und zum Teil schon abgeschlossen.

Leider konnten wir bisher nicht erreichen, daß auch Spielmaterial für die Kinder zur Verfügung gestellt wird, denn hierdurch würde die 'Kinderecke' für die Kinder erst attraktiv werden.

Seitens eines Mitarbeiters der dem Geschäftsbereich des Senators für Familie, Jugend und Sport unterstehenden Arbeitsgruppe Jugendgerichtshilfe wurden starke Bedenken (hygienische Gründe) gegen den Einsatz von Spielmaterial erhoben, denen sich der Justizsenator leider anschloß.

Wir werden versuchen, hier eine Annäherung der Standpunkte zu erzielen.

Karin und Edwin Sch., 1 Berlin 42



Seit geraumer Zeit ist in Eurer Berichterstattung ein Wandel festzustellen, den ich sehr begrüße.

War vor rund einem Jahr aus Eurer sich stets verbessernden Zeitung nicht zu ersehen, daß es in Tegel auch etwas anderes, als den Einschließungsvollzug gibt, so wird in der letzten Zeit endlich einmal über das Tegeler Modell des Hauses IV berichtet.

Wir müssen uns doch alle darüber klar sein, daß die Zukunft des Strafvollzuges nur in einem Vollzug liegen kann, wie er derzeit dort praktiziert wird.

Deshalb ist es gut so und ich hoffe, daß Ihr mit Eurer Berichterstattung mir noch viel Wissenswertes zu berichten habt.

Wolfgang R., 8000 München 90

FRIEDRICH EBERT STIFTUNG

SOZIALES TRAINING- AUFGABE DER ERWACHSENENBILDUNG

TEGELER MODELL IN AHRENSBURG

19. - 23. JANUAR 1976



Die am nördlichsten gelegene Heimvolkshochschule der FES: Ahrensburg bei Hamburg. Der Neubau wurde 1972 seiner Bestimmung übergeben.

Auf der Suche nach dem Knast von morgen hatte die Heimvolkshochschule Ahrensburg der Friedr.-Ebert-Stiftung in der Woche vom 19.-23. Januar 1976 zu einem Seminar eingeladen.

Dieser Einladung folgten 46 Seminarteilnehmer, die unmittelbar mit dem Strafvollzug konfrontiert sind.

Vom Anstaltsleiter der Frauenstrafanstalt in der Lehrter Straße bis zum Gefangenen aus der Tegeler Strafanstalt war die Palette weit gefächert.

Vor 51 Jahren, am 28. Februar 1925, verstarb der erste Reichspräsident der Weimarer Republik, Friedrich Ebert.

Die Friedrich - Ebert - Stiftung, kurz nach dem Tode Eberts gegründet, bemüht sich seitdem, sein politisches Vermächtnis durch ihre Arbeit zu pflegen und wachzuhalten.

Die grundlegenden Forderungen, sein Kampf für mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bestimmen die Aktivitäten der Stiftung.

Sie will mitwirken, die von Friedrich Ebert in seinem politischen Testament genannten drei Ziele Schritt um Schritt zu verwirklichen:

die politische und gesellschaftliche Erziehung von Menschen aus allen Lebensbereichen im demokratischen Geist,

die Förderung der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern

und die finanzielle und ideelle Unterstützung begabter in- und ausländischer Studenten.

Den einmal gesetzten Zielen blieb die Stiftung treu, der Arbeitsbereich wurde ständig erweitert.

Die Friedr.-Ebert-Stiftung ist im weitesten Sinne eine Einrichtung der politischen Erwachsenenbildung. Ihrer Arbeit liegt der Gedanke zugrunde, daß die Forderung nach mehr Demokratie, mehr geistiger und persönlicher Freiheit, mehr Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Solidarität ganz eng mit der Forderung nach mehr Bildung und Ausbildung verbunden ist.

Innerhalb dieser Aufgaben hatte die Friedrich-Ebert-Stiftung das Tegeler Modell des Sozialen Trainings eingeladen, um einem interessierten Auditorium diesen Behandlungsvollzug näherzubringen.

Von dem Gedanken ausgehend, daß insbesondere die Betroffenen den praktizierten Vollzug aus ihrer Sicht plastischer schildern können, beantragte der Fachbereichs-

leiter des Sozialen Trainings bei dem Senator für Justiz eine Strafunterbrechung für die Teilnahme von vier Klienten der Strafanstalt Tegel.

Auch hier zeigte sich einmal mehr, daß der Strafvollzug in Berlin frotschrittlich und richtungsweisend ist, denn die Gnadenstelle des Senators für Justiz genehmigte die Teilnahme per Strafunterbrechung.

Unverständlich bleibt dennoch, daß diese Genehmigung mit einigen Auflagen verbunden wurde und eigentlich nur noch den Charakter einer erweiterten Ausführung haben konnte, obwohl die zur Locumer Tagung genehmigten Strafunterbrechungen zur vollsten Zufriedenheit abgewickelt wurden und keinen Anlaß zu Beanstandungen gegeben haben.

So begann die Strafunterbrechung am 19. Januar 1976 auch erst um 9.00 Uhr, obwohl das Seminar bereits um 15.00 Uhr in Ahrensburg beginnen sollte und auf dem Wege dorthin die Bundesstraße 5 durch die DDR zu befahren war, auf der auch heute im Raumfahrtzeitalter die tollsten Überraschungen warten können.

So blieb es auch nicht aus, daß das Seminar zunächst ohne die Berliner Teilnehmer starten mußte, denn diese hatten gerade den Grenzkontrollpunkt passiert, als in Ahrensburg begonnen werden sollte.

Um 16.30 Uhr erst war dann endlich die Berliner Equipe komplett am Tagungsort versammelt und mußte in das bereits mit einem Vorgespräch eröffnete Seminar 'einsteigen'.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Soziales Training, Dr. Heinrich Kremer, sowie der Fachbereichsleiter von Seefranz hatten das absolute Erleben des Sozialen Trainings in den Mittelpunkt dieses Seminars gestellt und erst in zweiter Linie sollte die Information über den Ablauf und die Erfahrungen dieses Behandlungsvollzuges in der Strafanstalt Te-

gel folgen. Zu diesem Zweck war die Vorführung des bereits im Fernsehen und im Kino gezeigten Films 'Freigänger' vorgesehen.

Der verspätete Beginn des Seminars brachte es mit sich, daß es ein 'langer Abend' wurde, weil man nicht bereits am ersten Seminartag mit dem - wie sich bald herausstellen sollte - zu umfangreichen Programm in Zeitverzug geraten wollte.

Zunächst begann jedoch die gegenseitige Vorstellung der teilnehmenden Personen. Damit dieses sich nicht zu eintönig gestalten sollte und möglichst effektiv vorgenommen wurde, wurden Paare gebildet, die, durch Memory-Karten bestimmt, sich gegenseitig dem Plenum vorzustellen hatten.

Der Partner A schlüpfte in die Rolle des Partner B und stellte sich als dieser vor. Anschließend erfolgte das Feedback über die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Dieses Vorstellungsspiel gestaltete sich sehr kurzweilig und machte allen Seminarteilnehmern offensichtlich großen Spaß und so merkte kaum jemand, daß die Zeit schon sehr vorangeschritten war.

Dieser erste Tag wurde mit der Bildung von vier Gruppen abgeschlossen, die auch in der Folgezeit dieses Seminars beisammenbleiben würden, wie es auch das Modell des Sozialen Trainings vorsieht.

Jeder der sich nun statuierten Gruppen bekam einen Therapeuten aus der Strafanstalt Tegel als Moderator, damit das Modell des Sozialen Trainings bei der Arbeit in den Kleingruppen erklärt werden konnte.

Die Strapazen der Anreise und des ersten ausgefüllten Seminartages war bei fast allen Teilnehmern auch noch zu spüren, als man sich am nächsten Morgen pünktlich im Plenum traf.

Jeder gab nun zunächst per 'Blitzlicht' sein momentanes Empfinden dem Plenum bekannt, bevor die Arbeit in der Kleingruppe fortge-

setzt wurde. Im 'brainstorming' sollten Begriffe gesammelt werden, die im Zusammenhang mit dem Begriff 'Knast' jedem einfielen.

Diese gesammelten Begriffe wurden dann in die Begriffe: Erlebnis - Handlung - Macht eingeteilt und die Ergebnisse anschließend im Plenum diskutiert.

Die Auswertung der einzelnen Gruppenergebnisse zeigte, daß die Struktur der Gruppen sehr unterschiedlich war. Eine scheinbar besonders aktive Gruppe hatte es auf immerhin 350 Begriffe gebracht; mehr als doppelt soviel wie im Durchschnitt die anderen Gruppen vorzuweisen hatten.

Es stellte sich heraus, daß die anderen Gruppen zunächst enorme Startschwierigkeiten hatten und sich auf keinen Modus einigen konnten, wie vorgegangen werden sollte.

Die Begriffe, die notiert wurden, waren sehr erstaunlich aber auch von großer Kenntnis der 'Materie Knast' geprägt.

Der Nachmittag, der nicht in der Kleingruppe, sondern im Plenum stattfand, bescherte den Teilnehmern eine Reise in den Knast.

Jeder der Teilnehmer schloß die Augen und vollzog nach einem vorgeschprochenen Text diese Reise, die für viele eine wahrhaft 'phantastische' Reise war.

Der Schreck stand den meisten noch im Gesicht und nicht wenige waren froh, als sie aus dem Fenster sahen und einen, wenn auch regenverhangenen, Himmel sehen konnten, dessen Anblick nicht durch Gitterstäbe verdeckt war.

Noch während des Abendessens war diese eindrucksvolle Reise in den Knast das Gesprächsthema an allen Tischen.

Der Abend war wiederum der Kleingruppenarbeit vorbehalten. In der Gruppe 3, die von dem ehemaligen Fachbereichsleiter Dr. Kremer moderiert wurde, hatte an diesem Abend jeder Teilnehmer die Aufgabe einen Kreis wie eine Torte

aufzuteilen und so zu proportionieren, wie er am liebsten den heutigen Abend gestalten würde.

Die bisherigen Seminarstrapazen waren bei vielen Gruppenmitgliedern nach erfolgter Aufteilung ganz klar definierbar, denn die Freizeitgestaltung nahm in der Wunschliste einen sehr großen Teil ein.

Den weitaus größten Teil nahm jedoch der Wunsch ein, mit der Gruppe einen 'Tapetenwechsel in Form eines Betriebsausflugs' vorzunehmen.

Diesem Wunsch wurde dann entsprochen und ein 'Betriebsausflug' in die nähere Umgebung gemacht (die teilnehmenden Klienten durften gemäß Senatsauflage den Tagungsort nach 22.00 Uhr nicht mehr verlassen). Doch auch nach erfolgtem Standortwechsel ging die Diskussion über das diffizile Thema Knast in gelockelter Atmosphäre weiter.

Daß auch in den anderen Gruppen noch sehr intensive Arbeit geleistet wurde, war aus den doch immer kleiner werdenden Augen der Seminarteilnehmer zu ersehen, die auch hin und wieder dezent gegen das zwar interessante und wichtige, doch auch strapaziöse Programm intervenierten.

Nach der Aussprache im Plenum erfolgte die Kleingruppenarbeit, die diesmal die Aufgabe gestellt bekam, ein Modell für einen praktikablen Behandlungsvollzug zu entwerfen.

Trotz intensiver Kleingruppenarbeit zeigte sich sehr bald, daß es bei genauer Kenntnis des Tegeler Modells des Sozialen Trainings fast unmöglich ist, ein anderes Modell zu entwerfen, ohne das bekannte Modell zu kopieren.

Die unterschiedlichen Gruppenstrukturen ließen auch hier eine unterschiedliche Arbeitseffektivität erkennen. Die Gruppe in der Besetzung mit Gefangenen, Beamten des Werk- und Aufsichtsdienstes und einem Anstaltsleiter tat sich hierbei offensichtlich am schwersten, weil hier offensicht-

lich zu viele Meinungen einfließen, die in sich so verschieden sind, daß die Zeit, die zur Verfügung stand, bei weitem nicht ausreichte, um die Gruppendiskussion auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Die Auffassungen über ein eigenes Modell des Behandlungsvollzuges waren schon dadurch zu extrem verschieden, da jede revolutionäre Idee von beamteter Seite Bedenken in Bezug auf die Dienst- und Vollzugsordnung auslösten und Sicherheit und Ordnung dominierte.

Nachdem nun alle Seminarteilnehmer Soziales Training erlebt, aber noch nicht erfahren hatten, wie es in der Strafanstalt Tegel praktiziert wird, waren alle auf den Donnerstag gespannt, der nun am nächsten Morgen dieses Informationsbedürfnis befriedigen sollte und in dessen Mittelpunkt der Film 'Freigänger' stand, der nach seiner Aufführung im Fernsehen ein heftiges Echo hervorgerufen hatte.

Diesen Film sahen auch junge Polizeibeamte, die zur selben Zeit an einem parallel laufenden Seminar teilnahmen. Diese hatten auch Gelegenheit, an der Diskussion am Nachmittag teilzunehmen.

Mit Befremden konnten die Betroffenen - und sicherlich auch oftmals die Therapeuten - Äußerungen und Meinungen hören, die man eigentlich ins Mittelalter verbannt glaubte.

Viel zu schnell war die Zeit vergangen, als am Freitag der Tag der Abreise gekommen war. Es war klar, daß die Zeit für ein so volles Programm nicht reichen konnte und so war es nur eine logische Konsequenz, daß ein Folgeseminar für die Zeit vom 17.-21. Mai 1976 angesetzt wurde.

Zum Abschluß des Seminars bildete sich noch eine Gruppe der Teilnehmer aus Norddeutschland, die in diesem Gebiet einen Arbeitskreis errichten, da diese erkannt haben, daß das Tegeler Modell des Sozialen Trainings derzeit das non plus ultra im Strafvollzug ist. rei

Pressefreiheit

AUCH FÜR GEFANGENENZEITUNGEN - *Wie frei sind Gefangenenzeitungen?*

Bisher haben wir in unseren Ausgaben über die Querelen um die Gefangenenzeitung 'ZU' berichtet, die schließlich zur Schließung dieser 'unzensierten' Zeitung führten, weil diese in einem Leserbrief peinliche Äußerungen des Heilbronner Richters Auwärter abdruckten.

Aufgrund eines starken Öffentlichkeitsinteresses, in das sich Rundfunk und Presse einschaltete, war man trotz der ablehnenden Haltung des Anstaltsleiters Dr. König seitens des Justizministers Traugott Bender nicht abgeneigt, die Redaktion der Heilbronner Gefangenenzeitung 'ZU' wieder zu öffnen.

Nach dreistündiger Debatte einigten sich Justizministerium, Anstaltsleitung und Redaktion auf folgende Vier-Punkte-Erklärung:

1. Die Redaktion 'ZU' verpflichtet sich, die Gesetze einschl. der bestehenden Vollzugsvorschriften und presserechtlichen Bestimmungen zu beachten und - wie auch in der Redaktions-Satzung festgelegt - keine Beiträge strafbaren Inhalts zu veröffentlichen.

2. Die Redaktion erklärt, daß in der Vollzugsanstalt Heilbronn die Menschenwürde nicht mit Füßen getreten wird, daß sie sich aber vorbehält, auch künftig kritisch für einen menschenwürdigeren Vollzug einzutreten.

3. Anstaltsleiter Dr. König hebt das Verbot der Gefangenenzeitschrift 'ZU' auf. Sie wird weiterhin erscheinen. Für eine Übergangszeit wird ein vom Anstaltsleiter zu bestimmender Bediensteter die Zeitschrift nach Fertigstellung, aber vor Verbreitung, durchlesen.

4. Die Redaktion 'ZU' erklärt, daß mit der Wiedereröffnung der Redaktion ihre Eingabe an das Justizministerium erledigt ist.

Diese Erklärung spricht für sich und bedarf eigentlich keiner weiteren Kommentierung.

Zu offensichtlich ist das Bemühen des Justizministeriums eine aufgebrauchte Öffentlichkeit zu beruhigen und darüber hinaus sich auch weiterhin mit der publicity-trächtigen Herausgabe einer unzensierten Gefangenenzeitung umgeben zu können.

Andererseits muß man sich auch fragen, wie eine Gefangenen-Redaktion einer solchen Erklärung zustimmen kann, die ganz eindeutig darauf abzielt, die Gefangenenzeitung 'ZU' zensiert erscheinen zu lassen.

Diese Erklärung war von vornherein dazu ausersehen, die Redaktion scheitern zu lassen. Dem 'Druck der Öffentlichkeit' wurde Rechnung getragen, da die Zeit für eine totale Schließung dieser Gefangenenzeitung ungünstig war und die Trümpfe noch bei der Redaktion lagen.

Folgerichtig gewann das Justizministerium, allen voran Anstaltsleiter Dr. König, Zeit und konnte nun warten, bis sich die Aufregung gelegt hatte und sich andere Angriffspunkte gegen die Zeitung ergaben.

Um Stimmung gegen die Gefangenenzeitung zu machen, inszenierte der Anstaltsleiter ein kleines Nachspiel und teilte der Anstaltskonferenz mit, daß - trotz scheinbarer Einigung - der in der Heilbronner Anstalt beliebte und kontinuierlich durchgeführte 'Tag

der offenen Tür' in diesem Jahr wegen 'der Vorfälle um ZU' ausfallen werde.

Der Sinn dieses Willküraktes war offensichtlich. Die Gefangenen und Beamten sollten in 'ZU' den Sündenbock dafür sehen, daß die bisher für diesen Tag geleistete Arbeit nun umsonst war, daß also die geopfert Freizeit für andere Dinge bessere Verwendung gehabt hätte.

Als weiteren Grund befürchtete der Anstaltsleiter offensichtlich, daß auch am 'Tag der offenen Tür' die Themen 'ZU' und 'Auwärter' dominieren würden.

Die Wiedereröffnung der Redaktion 'ZU' erzielte in der Öffentlichkeit genau den von der Justizverwaltung gewünschten Erfolg.

Keiner habe die Schließung der Redaktion gewollt und mit einer 'sugressiven' Wiedereröffnung habe man ja seine guten Absichten unter Beweis gestellt.

Ministerialdirigent Reuschenbach läßt in einem Interview verlauten:

"Ich bin ein Anhänger der Gefangenenzeitung und vor allem der unzensierten Gefangenenzeitung."

Aber er schränkt auch ein, daß es Grenzen gibt und amn mit den Vorgängen im Fall 'ZU' einmal aufgezeigt hätte, welche Grenzen nicht überschritten werden dürfen.

Doch ganz so einfach sollte man es sich nicht machen. Wenn die Justizministerien und Anstaltsleitungen Instrumente wie beispielsweise unzensierte Gefangenenzeitungen unterhalten, dann müssen nicht nur damit rechnen, daß diese auch die Mißstände aufzeigen, sondern sollten vielmehr im Interesse eines besseren Vollzugs-klimas dafür sorgen, daß diese oftmals akuten Mißstände auf dem schnellsten Wege abgeschafft werden.

Nach der Wiedereröffnung erscheint die Gefangenenzeitung 'ZU' mit der November-Ausgabe. Die zweite Ausgabe nach Wiedereröffnung und letzte Ausgabe überhaupt.

Bereits die erste Ausgabe nach der Wiedereröffnung hatte dem Anstaltsleiter Dr. König Anlaß gegeben, erneut gegen die Redaktion einzuschreiten.

Obwohl das Heft Nr. 13 nach der Fertigstellung vereinbarungsgemäß zum Zwecke der Zensur an den vom Anstaltsleiter bestimmten Beamten ausgehändigt worden war, wurde von Anstaltsleiter dieses Heft mit Beschlag belegt, obwohl die Zensur keinerlei inhaltliche Bedenken äußerte.

Aufgrund der Tatsache, daß von dem zensierenden Beamten keinerlei Bedenken bestanden, wurde die Zeitung an die Mitgefangenen verteilt.

Die Verteilung der Gefangenenzeitung an die Mitgefangenen, die angeblich gegen den Punkt 3 der getroffenen Vereinbarung verstossen haben, wird nun von der Anstaltsleitung zum Anlaß genommen, einen Redakteur nach dem anderen aus der Redaktion zu eliminieren.

Ein letzter verzweifelter Versuch der Redakteure über den Gefangenenrat doch noch die Zeitung 'ZU' retten zu können, schlägt in letzter Konsequenz fehl.

Die Gefangenenzeitung 'ZU' ist somit tot. Tot, weil sie der Obrigkeit zu unzensiert und offen war. Gestorben, als die intervenierende Öffentlichkeit glaubte, daß alles bestens geklärt sei und nicht mehr mit der Heimtücke rechnete, die noch überall in deutschen Gefängnissen lauert.

'ZU' hinterläßt zweifelsohne eine Lücke, die nur schwer zu schließen sein wird, denn heute ist wohl kaum noch eine Anstalt bereit, einer Gefangenenzeitung ins Leben zu helfen, obwohl gerade unzensierte Gefangenen-Zeitungen so eminent wichtig sind.

Doch nicht nur 'ZU' hat den ständigen Kampf nicht überlebt. Auch die Gefangenenzeitungen 'CONTACT' der JVA Celle, 'DAS FENSTER' der JVA Rottenburg sind eingegangen worden. Wir berichten in unserer nächsten Ausgabe darüber. rei

WAS IST NUN WIRKLICH

die **REGEL** im **VOLLZUG?**

Bis zu dem Tage, an dem wir den Senatsbericht gelesen hatten, glaubten wir, über den Strafvollzug in der JVA-Tegel bestens informiert zu sein.

Wenn wir auch nicht so vermessen waren anzunehmen alles zu wissen, waren wir doch überzeugt, zumindest die Unterschiede der verschiedenen Vollzugsarten, insbesondere aber die Gegebenheiten des Regelvollzugs zu kennen; jener umstrittenen, inhumanen Vollzugsart, welche in drakonischem Einschluß-Vollzug besteht und den ihr unterzogenen Gefangenen außer zwei wöchentlichen Fernsehstunden und zwei abendlichen 'Zusammenschlüssen' pro Woche nur noch ein Minimum zwischenmenschlicher Kommunikation gestattet.

Unsere Überzeugung, die Gegebenheiten des Regelvollzugs zu kennen, wurde durch den unter dem Gesch.Z. 1240/1 - V 1 vom Senator für Justiz abgegebenen "Bericht über den Berliner Strafvollzug" irritiert.

Dieser Bericht deklariert nämlich den E-Flügel des Hauses III mit seinen - im Vergleich zu den üblichen Haftbedingungen dieses Hauses - geradezu paradiesischen Haftverhältnissen, eindeutig als Regelvollzugsbereich.

Auch Senatsdirektor von Stahl bestätigte als Senatssprecher und Vertreter des abwesenden Justizsenators Oxfort: III/E ist Regelvollzugsbereich.

Zwangsläufig drängte sich die Frage auf: wenn 'Haus' III/E, mit den von 6 - 22 Uhr durchgehend geöffneten, individuell und mit elektrischen Anschlüssen ausgestatteten Zellen, der täglichen Fernsehmöglichkeit, der innerhalb

des Hauses gestatteten kompletten Zivilkleidung, den Kochgelegenheiten und Kühlschränken Regelvollzug sein soll, welche Vollzugsart ist dann der Regelvollzug der Häuser II und III, mit seinen kahlen und bis auf minimale Freizeitaktivitäten ständig verschlossenen Zellen?

Was ist denn nun eigentlich der Regelvollzug? - Was ist die Regel und was die Ausnahme? - Und wenn überhaupt eine Ausnahme von der Regel, warum und für wen diese Ausnahme?

Da uns an einer möglichst präzisen und verbindlichen Beantwortung dieser Fragen gelegen war, befragten wir diesbezüglich die Abteilungsleiter der den Regelvollzug praktizierenden Häuser I, II und III und insbesondere den für die Abt. III/E als Gruppenleiter zuständigen Sozialarbeiter.

Sie waren einfach nicht in der Lage, auf unsere konkreten Fragen auch nur annähernd konkrete Antworten zu geben.

Die Herren schienen von unseren direkten Fragen offensichtlich peinlich berührt und wichen in das in solchen Situationen bewährte 'Senats-Chinesisch' aus.

Anstelle konkrete Antworten zu geben, sprachen sie von Konzeptionen und Zielsetzungen, noch nicht ausgewerteten Erkenntnissen, baulichen, personellen und finanziellen Mißständen.

Im übrigen brachten sie persönlich bedauerndes Verständnis für die momentane Haftsituation zum Ausdruck und vertrösteten - wie könnte es auch anders sein - auf das alles bereinigende und nun 'wirklich' unmittelbar bevorstehende Strafvollzugsgesetz.

Einer der Herren sah sich mangels ausreichender 'Intimkenntnis des Betriebes' und mangelnder Gelegenheit vorheriger beratender Absprache (mit wem?) außerstande, verbindlich zu einigen vollkommen unzweideutigen Fragen Stellung zu nehmen.

Auf unsere Frage, wie es denn zu erklären sei, daß sowohl der Senatsbericht als auch Senatsdirektor von Stahl die im E-Flügel des Hauses III praktizierte Vollzugsart als Regelvollzug bezeichnet, wenn sie, wie es dessen ungeachtet unverdrossen vom Gruppenleiter dieses Traktes behauptet wird, kein Regelvollzug ist, erhielten wir die Antwort:

"Wenn Herr von Stahl der Auffassung ist, III/E habe Regelvollzug, so ist das seine eigene Version und beruht auf mangelnder Sachkenntnis. Im übrigen hat sich Herr von Stahl - obwohl es noch nicht manifest wurde - inzwischen dahingehend korrigiert, daß im E-Flügel kein 'Regelvollzug im eigentlichen Sinne' praktiziert wird.

Da uns der Begriff eines Regelvollzugs im 'eigentlichen Sinne' unbekannt war, baten wir den Gruppenleiter des III/E-Flügels um Definition.

"... nun ja, ... Regelvollzug im eigentlichen Sinne - ... Sie wissen doch genau, was darunter zu verstehen ist; verschlossene Zellen usw. - Regelvollzug und offene Zellen - ... ich bitte Sie ... das kann doch gar nicht sein!"

Der anschließend befragte Regierungsrat vertrat diesbezüglich eine grundlegend andere Ansicht.

Trotz betonter Zurückhaltung bei der Beantwortung anderer Fragen äußerte er vollkommen unzweideutig:

"III/E hat keinen Behandlungsvollzug, sondern lediglich Wohngruppenvollzug und: WOHNGRUPPEN-VOLLZUG IST REGELVOLLZUG!

Leider ist diese Vollzugsart aufgrund der baulichen und personellen Gegebenheiten in der JVA-Tegel noch nicht generell durch-

föhrbar. Der sich widersprechende Art. 57 der DVollzO kann eben nur mit qualifiziertem Personal durchgeführt werden, das in der benötigten Breite einfach nicht zur Verfügung steht.

Der 'eigentliche' Regelvollzug ist das, was bedauerlicherweise übrig bleiben muß, wenn nur einige Bereiche ordnungsgemäß geführt werden können."

Dieser Fatalismus scheint uns etwas zu bequem, denn die Kenntnis der anstaltsinternen Verhältnisse verbietet es, dies 'übrigbleiben müssen' als unabänderlich hinnehmen zu können.

Der Mangel an qualifiziertem Personal oder baulichen und finanziellen Voraussetzungen wäre nämlich kein unüberwindbares Hindernis, wenn man tatsächlich - und nicht nur verbal - den 'eigentlichen' Regelvollzug schon jetzt und heute wenigstens in etwa den unvergleichbar humaneren Vollzugsverhältnissen des in III/E praktizierten Regelvollzuges anpassen wollte.

Die eigentlichen Flügel des Hauses III lassen sich bereits jetzt durch die schon vorhandenen Gittertüren abschließen. Die Installation zusätzlicher Gittertüren an den einzelnen Stationszugängen würde es also ohne wesentlichen Kostenaufwand ermöglichen, die einzelnen Stationen zu separieren und in Wohngruppen umzuwandeln.

Daß hierbei auch die vertikale Anordnung der Stationen kein Hindernis wäre, beweist das Beispiel des reaktivierten D-Flügels im Haus I, in welchem z.Zt. Regelvollzug im Wohngruppensystem praktiziert wird, obwohl die einzelnen Stationen vertikal - und noch dazu offen - übereinander etabliert sind.

Es ist auch unbegreiflich, wie man die auf nur zwei Abende pro Woche begrenzte Fernsehmöglichkeit für die Insassen des 'eigentlichen' Regelvollzuges nur mit dem Mangel an qualifiziertem Personal oder baulichen Mißständen motivieren will.

Das Verbot des Tragens von Zivilkleidung wird im 'eigentlichen' Regelvollzug damit begründet, daß 'im Hinblick auf die große Zahl ziviler Besucher' fluchtbegünstigende Verwechslungen möglich wären.

Diese Begründung ist insofern unlogisch, weil laut Senatsbericht insbesondere der E-Flügel des Hauses III, in welchem das Tragen ziviler Kleidung bekanntlich gestattet ist, 'ein besonders intensives Angebot externer Mitarbeiter' hat, ohne das dort fluchtbegünstigende Verwechslungen durch zivile Kleidung ins Kalkül gezogen werden.

Wenn tatsächlich eine Erleichterung des 'eigentlichen' Regelvollzugs angestrebt werden würde, wäre es auch absurd, dem entgegenstehende Gründe in einem angeblich sicherheitsgefährdenden Risikofaktor durch 'vollzugsstörende Elemente' sehen zu wollen. Die Zahlen würden es widerlegen.

Nur 8-10% der Insassen des 'eigentlichen' Regelvollzuges sind als sogenannte Vollzugsstörer bekannt. D.h., daß von den durchschnittlich 800 Insassen der Regelvollzugshäuser II und III nur etwa 80 vollzugsstörend wirken könnten, wobei es noch sehr fraglich scheint, ob sie auch bei menschenwürdigeren Haftverhältnissen vollzugsstörende Tendenzen zeigen würden.

Unter den gegebenen Verhältnissen muß einfach daran gezweifelt werden, daß seitens der Senatsverwaltung der ernsthafte Wille besteht, den 'eigentlichen' Regelvollzug, nämlich den unmenschlichen Einschluß-Vollzug der Häuser II und III zu humanisieren oder gar abzuschaffen.

Nach all den jahrelangen und immer aus irgendeinem Grunde unrealisiert gebliebenen Konzeptionen, Projektierungen und Zielsetzungen, muß der Eindruck entstehen, daß es sich letztlich nur um opportunistische Fiktionen gehandelt hat und noch immer zu handeln scheint.

Auch der Abteilungsleiter des Hauses I scheint diese Ansicht zu teilen. Er meint:

"Ich persönlich glaube, man hätte schon immer die volle Wahrheit sagen sollen und müssen, denn wir werden auch in der Zukunft immer ein Haus II und III mit der jetzigen Vollzugsform haben.

Ich glaube nicht, daß der Strafvollzug jemals genereller Wohngruppenvollzug als Regelvollzugsart sein wird, denn wir werden immer eine Art Strafkolonie brauchen, weil die anderen Vollzugsarten doch nur darum so gut funktionieren, weil Häuser wie II und III mit dem 'eigentlichen' Regelvollzug existieren und eine mögliche Rückverlegung in diese Häuser eine akut drohende Disziplinarmaßnahme ist."



„Na und? Auch ich bin schon 30 Jahre hier.
Haben Sie mich je klagen hören?“

Es ist nur irgendwie beunruhigend zu wissen, daß es selbst leitende Beamte als selbstverständlich akzeptieren, wenn 2/3 der Anstaltsbelegschaft unter drakonischen Haftbedingungen vegetiert, nur damit dem restlichen Drittel ständig eine eventuell mögliche Strafmaßnahme demonstriert werden kann.

Es wäre blanker Hohn, wenn man sich unter den gegebenen Umständen noch in irgendeinem Zusammenhang auf das an und für sich schon immer eine Fiktion darstellende Gleichheitsprinzip berufen wollte. dan



BEAMTETE

SIND AUCH NUR MENSCHEN

und haben demzufolge genau dasselbe Anrecht auf private Ambitionen wie alle anderen Menschen vermeiden, daß diesen privaten Ambitionen zu schaden, wenn nicht sogar hautnah an der Grenze zu nehmen.

Insbesondere vermeiden ihre pr

ausstrahlen zu l nicht vereinbar ungeheuerlich geradezu anm provokativ doch dies kann unm

Wenn d sein Die gu v

ZU DER THEMATIK DES AN DIESER STELLE VORGEGEHENEN ARTIKELS ERGABEN SICH IM LETZTEN MOMENT NEUE ASPEKTE, DIE UNS VERANLASSTEN, DEN ARTIKEL BIS ZUM ABSCHLUSS UNSERER WEITEREN ERMITTLUNGEN ZURÜCKZUSTELLEN.

e
g-
der
en.

n gren-
ller Ge-
her Unmut
nicht gut
ungsleiter.

ng ist kundge-
vereinbar, da nicht
keine Namen nen-
reibrief dafür un-
elbstherrlich weiter
nd als ihrem Ermessen
eisgegeben.

und mit der rechtsstaat-
vereinbar, wenn derartige
manipulationen durch falsche
lität oder Kollegialität ab-
eckt oder vertuscht werden.

owohl der Gesamtvorgang als sol-
her schon ungeheuerlich ist, er-
scheinen die einzelnen Zusammen-
hänge einfach unfaßbar. dan



Informationen



ABER DET MUSSTE DOCH VERSTEH'N SIEKE ... AUCH WENN DE OBERINSPEKTOR GEWESEN BIST UND ICK 'N SEKRETÄR BRAUCHE ABER SCHLIESSLICH HABE ICK DOCH 'N SERIÖSET UNTERNEHMEN.

Anm.d.Red.: Eventuelle Ähnlichkeiten mit lebenden Personen oder Geschehnissen der letzten Zeit wären zufällig und nicht beabsichtigt.

aus anderen Vollzugsanstalten

aufgespießt

WANDERUNG ALS THERAPEUTIKUM

Im Frühjahr des Jahres 1975 kam auf Initiative der Therapieteilnehmer eine Wanderung ins Gespräch.

Am 14. November 1975 war es dann soweit. Vom Behandlererteam wurde die Bedingung gestellt, daß während der Wanderung nicht geraucht werden darf und sie außerdem die Länge der Strecke bestimmen.

Es sollte für uns kein Vergnügungsspaziergang werden, sondern eine echte Belastung, die es nach der langen Strecke auch wurde.

Hinzu kam noch, daß wir nicht gerade marschmäßig ausgerüstet waren, wie z.B. Stiefel und Jacken.

Die Teilnehmer waren 6 Drogengeschädigte, die sich in der Entlassungsphase befinden, 2 Mitarbeiter unserer Station.

Aus den anfänglich geplanten 25 km wurde ein Gewaltmarsch von über 40 km. Die erste Hälfte brachten wir noch verhältnismäßig gut hinter uns.

Man konnte noch ein Auge auf die Natur werfen und die 'Freiheit' genießen, wenn sie auch vorerst von nur kurzer Dauer sein sollte.

In einem Gartenhaus wurden wir von mehreren Mitarbeitern erwartet und es wurden uns in fast familiärer Atmosphäre heiße Würstchen serviert.

Als wir die zweite Etappe dieses Unternehmens antraten, war die Stimmung noch recht locker. Aber bald zeigten sich bei fast allen die ersten Ermüdungserscheinungen. Wir hatten nur noch ein Ziel vor Augen und das war, so absurd es klingt, das Gefängnis.

Zunehmend hatten wir das Verlangen, uns einfach auf den Boden zu setzen und das Weiterwandern zu verweigern. In dieser Phase stellten wir den ganzen Sinn der Wanderung in Frage und überlegten, ob es vielleicht doch nur eine Schikane seitens der Behandler sein könnte.

► Über die Freiheit, in der wir uns befanden, waren wir uns in diesem Moment nicht klar.

Als der Hohenasperg durch den Nebel wieder in Sicht kam, ging bestimmt durch jeden innerlich ein Gefühl der Freude und Erleichterung. Wir waren froh, wieder 'daheim' zu sein.

An dieser Wanderung kann man sehen, zu welchen Leistungen Drogengeschädigte, die immer als 'kaputte Typen' hingestellt werden, fähig sind.

Abgesehen von den schmerzenden Füßen, war es ein gelungenes Experiment und wir hoffen, daß es kein Einzelfall bleibt.

aus: BAUSTELLE, Gefangenenzeitung im Vollzugskranken. Hohenasperg.

SCHWÄTZER NICHT GEFRAGT

Mich verwundert immer wieder, wie viele Menschentypen aller Schattierungen in unserem Schmelztiegel Knast zu finden sind.

Unterschiedliche Verhaltensweisen, verschiedenartige Neigungen, Rollenverhalten vom Narren bis zum Tyrannen, Intrigenspinner und Intellektsbolzen; alles lebt in dieser 'Gesellschaft in der Gesellschaft'.

Auf der Zelle sind wir mit uns allein. Mit unseren Hoffnungen und Ängsten, Tugenden und Schwächen, Wünschen und Enttäuschungen. Mancher meint nichts davon zu kennen. Auch gut. Wer über eine Sache nicht spricht, zeigt auch, daß er an nichts anderes denken kann.

Nun bestehen in unserer Anstalt seit geraumer Zeit Gesprächsgruppen verschiedener Interessengemeinschaften. Beileibe nicht genug!

Bezeichnungen wie 'Bibelstunde', 'Psycho-Gruppe', 'Gesprächsgruppe Möhs' und 'Glaubenskunde' täuschen über den wirklichen Gehalt hinweg.

Global wird jedem Interessenten die Möglichkeit zum Verstehen und Verstandenwerden gegeben. Wer seine Probleme und seinen Standpunkt anbringen will, seine Neigungen und Interessen erfahren und zu erweitern trachtet, kann es hier tun.

Dabei liegt die Betonung auf 'kann'. Die freie Wahl liegt bei jedem selbst und jeder kann seine Entscheidung treffen.

Das verdammt kostbare Werkzeug der eigenen Wahl. Verdammt, weil uns oft der Mut oder die Unkenntnis hindert, sie zu ergreifen.

Doch auch herrlich, weil kein 'du mußt' oder 'du sollst' dahinter steht, sondern 'du kannst'.

► Wir können hier - weiß Gott - wenig genug.

Mitbringen sollten wir jedoch ein offenes Ohr und halbwegs ernsthafte eigene Meinungen. Für Gefasel und Geklatsche reicht der Hofgang vollkommen aus.

Leider gibt es bei uns auch Gesprächsgruppen, in denen, kaum allein gelassen, gekartet wird.

Langeweile und Desinteresse breiten sich oftmals ebenso aus, wie der Grund zur Teilnahme in der billigen Ausrede gesucht wird, einfach aus der Zelle zu kommen.

Soviel Achtung ist der Gesprächsleitung doch wohl angebracht, daß

man das Gespräch nicht mutwillig und unsachlich unterbricht, sondern dem Partner das zubilligt, worauf jeder selbst so konsequent besteht: Achtung vor der Person und Anerkennung der eigenen Meinung.

Hier liegt die Frage nahe, ob bei Teilnahmebeginn überhaupt eine Motivation zum Gruppengespräch gegeben ist oder lediglich eine ungestete Laune befriedigt werden soll.

aus: ECHO, GZ an der JVA Aachen

TELEFONITIS

Um Mißverständnisse und Schwierigkeiten zu vermeiden, veröffentlichen wir Richtlinien, die für ein Telefongespräch zu beachten sind.

Es ist zunächst eine erfreuliche Tatsache, daß in diesem Hause grundsätzlich die Möglichkeit besteht, ein Telefonat zu führen.

Diese Erleichterung gilt allerdings nur für Strafgefangene und nicht für Insassen, die sich noch in Untersuchungshaft befinden.

Die wichtigste Voraussetzung für ein recht unproblematisches Telefongespräch ist die finanzielle Sicherung.

Das heißt also, wer telefonieren möchte, muß über ausreichend Haus- oder Eigengeld verfügen. So ist auch der jeweils letzte 'Kontoauszug' von der Kasse dem entsprechenden Sozialarbeiter oder Pfarrer vorzulegen.

Es ist klar, daß Telefongespräche kein Ersatz für Briefe sein sollen und können.

Telefongespräche können nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden und nur in den Sprechzeiten der Sozialarbeiter. Ausnahmen sind vorher zu vereinbaren.

Mit etwas Rücksicht auf den anderen und einem 'Fasse Dich kurz' verärgert man weder Mitinsassen, noch die ohnehin überlasteten Sozialarbeiter.

aus: POSTFACH 71, GZ JVA Kassel

Laut §§

AUSSETZUNG DES RESTES EINER ER- SATZFREIHEITSSTRAFE

(StGB § 57)

§ 57 StGB gilt auch für Ersatz-
freiheitsstrafen.

OLG Zweibrücken, Beschluß
vom 20.10.1975 - Ws 482/75

Aus den Gründen: Das Schöffenge-
richt hat gegen
den Verurteilten wegen Unterschlagung auf eine Geldstrafe von DM 2500.-, ersatzweise für je DM 20.- einen Tag Freiheitsstrafe erkannt.

Da der Verurteilte die Geldstrafe nicht bezahlte und ein Zwangsvollstreckungsversuch erfolglos blieb, ordnete die StA die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe an.

Zwei Drittel waren am 19.10.1975 verbüßt.

Die Kleine Strafvollstreckungskammer hat durch Beschluß vom 23.9.1975 die Vollstreckung des Restes der Ersatzfreiheitsstrafe nach Verbüßung von zwei Dritteln gem. § 57 StGB zur Bewährung ausgesetzt, die Bewährungszeit auf 2 Jahre festgesetzt und dem Verurteilten verschiedene Weisungen erteilt.

Gegen diesen Beschluß richtet sich die sofortige Beschwerde der StA. Sie hatte keinen Erfolg.



FORDERUNG EINER 'BEARBEITUNGS- GEBÜHR' VON EINEM LADENDIEB

(StGB § 240; BGB §§ 823 ff.)

Die Forderung einer 'Bearbeitungs-
gebühr' von einem Ladendieb ist
nicht gerechtfertigt.

OLG Braunschweig, Urteil
vom 14.7.1975 - Ss 63/75

Aus den Gründen: Der angeklagte
Filialleiter F.
der E-Markt GmbH verlangte von
einer Ladendiebin, die er auf fri-
scher Tat ertappt hatte, eine
'Bearbeitungsgebühr' von 20 DM.

Das Schöffengericht hat ihn von
der Anklage der Nötigung freige-
sprochen. Die Berufung der StA
ist vom LG verworfen worden.

Auf die Revision der StA wurde
das Berufungsurteil aufgehoben
und die Sache zur erneuten Ver-
handlung und Entscheidung an eine
andere StrK des LG zurückverwie-
sen.



RAUCHVERBOT DURCHGESETZT

Rauchern, die überall und immer
zum Glimmstengel greifen müssen,
geht es in der Rechtsprechung
schon seit geraumer Zeit an den
Kragen.

So konnte kürzlich ein Student
der Berliner Fachhochschule für
Wirtschaft ein Rauchverbot im
Hörsaal durchsetzen.

Nachdem Bitten an die Kommilito-
nen, das Rauchen einzustellen,
auf taube Ohren oder gar auf Spott
stießen und die Hochschule sich
nicht in der Lage sah, ein Rauch-
verbot durchzusetzen, beantragte
der Student mit Erfolg eine einst-
weilige Anordnung.

"In der Hörsälen einer Hochschule
hat das Recht der Raucher auf
freie Entfaltung der Persönlich-
keit hinter dem Recht der Nicht-
raucher auf körperliche Unver-
sehrtheit zurückzutreten", stell-
te das Oberverwaltungsgericht Ber-
lin fest.

Die Richter argumentierten, das
Rauchen schade dem 'passiv Rau-
chenden' noch mehr, als dem akti-
ven Raucher - der zwischen den Zü-
gen des Rauchers entstehende 'Neb-
enstrom', den der Nichtraucher
einatme, sei nämlich wesentlich
giftiger als der 'Hauptstrom', den
der Raucher selbst inhaliere.

OVG Berlin, Az. VS 13/75



PRESSE MELDUNGEN

JUSTITIAS MACHT UND
SELBSTHERRLICHKEIT

Einfach sitzengeblieben waren im Berliner Schwurgericht die beiden Mordverdächtigen J. Ische und B. Gaedecke, als Richter Pagel zu Beginn der Verhandlung zwei Schöffen vereidigen wollte.

Nach erfolgloser "Auf"-Forderung griff Pagel ob solcher Unbotmäßigkeit durch, und das in einer Weise, die jahrzehntelang in deutschen Gerichtssälen verpönt war.

"Bringen Sie die Leute zum Stehen", befahl er seinen Saal-Wachtmeistern.

Die Justizdiener drückten darauf den Angeklagten von hinten auf die Ohren und schraubten ihnen die Daumen in die bekannt schmerzempfindlichen Stellen zwischen Kiefer und Gehörgang.

Erst als hinter der Barriere Tumult ausbrach, winkte Pagel ab: "Dann sollen sie halt sitzenbleiben."

Nun kam was kommen mußte: die Verteidiger der beiden Angeklagten lehnten den Vorsitzenden als befangen ab und erstatteten Anzeige wegen Körperverletzung und Nötigung im Amt.

Die 52. Berliner Strafkammer fand jedoch die Anordnung körperlichen Zwanges als 'rechtmäßig' und wies den Befangenheitsantrag zurück.

Mit der Begründung, diese 'Maßnahme' sei das 'am wenigsten einschneidende Mittel' bei 'so ungebührlichem Verhalten' gewesen, wurde auch das Verfahren 'ohne weitere Ermittlungen' eingestellt.

Zwar steht dem Vorsitzenden laut Gerichtsverfassungsgesetz die sogenannte sitzungspolizeiliche Befugnis zu, für Ordnung im Saal zu sorgen, jedoch darf das Gericht, falls seine Weisungen von Verfahrensbeteiligten nicht befolgt werden, (das Gericht, und nicht nur allein sein Vorsitzender!) nur die vorgeschriebenen Sanktionen verhängen:

Entfernung und Ordnungshaft bis zu 24 Stunden, bei 'Ungebühr' auch Haft bis zu einer Woche und Ordnungsgeld bis zu 2000.- Mark.



Mithin war Pagels Anweisung, die Angeklagten auf die Beine zu stellen und ihren Willen mit körperlicher Gewalt zu brechen, rundweg gesetzwidrig!

Fritz Teufel hat einst wahrhaft klassisch solch eine Ehrerbietung kommentiert:

"... wenn's der Wahrheitsfindung dient ..." aus 'DER SPIEGEL'

Laut §§

AUSSETZUNG DES RESTES EINER ER- SATZFREIHEITSSTRAFE

(StGB § 57)

§ 57 StGB gilt auch für Ersatz-
freiheitsstrafen.

OLG Zweibrücken, Beschluß
vom 20.10.1975 - Ws 482/75

Aus den Gründen: Das Schöffenge-
richt hat gegen
den Verurteilten wegen Unterschla-
gung auf eine Geldstrafe von DM
2500.-, ersatzweise für je DM 20.-
einen Tag Freiheitsstrafe erkannt.

Da der Verurteilte die Geldstrafe
nicht bezahlte und ein Zwangs-
vollstreckungsversuch erfolglos
blieb, ordnete die StA die Voll-
streckung der Ersatzfreiheits-
strafe an.

Zwei Drittel waren am 19.10.1975
verbüßt.

Die Kleine Strafvollstreckungs-
kammer hat durch Beschluß vom
23.9.1975 die Vollstreckung des
Restes der Ersatzfreiheitsstrafe
nach Verbüßung von zwei Dritteln
gem. § 57 StGB zur Bewährung aus-
gesetzt, die Bewährungszeit auf
2 Jahre festgesetzt und dem Ver-
urteilten verschiedene Weisungen
erteilt.

Gegen diesen Beschluß richtet
sich die sofortige Beschwerde der
StA. Sie hatte keinen Erfolg.



FORDERUNG EINER 'BEARBEITUNGS- GEBÜHR' VON EINEM LADENDIEB

(StGB § 240; BGB §§ 823 ff.)

Die Forderung einer 'Bearbeitungs-
gebühr' von einem Ladendieb ist
nicht gerechtfertigt.

OLG Braunschweig, Urteil
vom 14.7.1975 - Ss 63/75

Aus den Gründen: Der angeklagte
Filialleiter F.
der E-Markt GmbH verlangte von
einer Ladendiebin, die er auf fri-
scher Tat ertappt hatte, eine
'Bearbeitungsgebühr' von 20 DM.

Das Schöffengericht hat ihn von
der Anklage der Nötigung freige-
sprochen. Die Berufung der StA
ist vom LG verworfen worden.

Auf die Revision der StA wurde
das Berufungsurteil aufgehoben
und die Sache zur erneuten Ver-
handlung und Entscheidung an eine
andere StrK des LG zurückverwie-
sen.



RAUCHVERBOT DURCHGESETZT

Rauchern, die überall und immer
zum Glimmstengel greifen müssen,
geht es in der Rechtsprechung
schon seit geraumer Zeit an den
Kragen.

So konnte kürzlich ein Student
der Berliner Fachhochschule für
Wirtschaft ein Rauchverbot im
Hörsaal durchsetzen.

Nachdem Bitten an die Kommilito-
nen, das Rauchen einzustellen,
auf taube Ohren oder gar auf Spott
stießen und die Hochschule sich
nicht in der Lage sah, ein Rauch-
verbot durchzusetzen, beantragte
der Student mit Erfolg eine einst-
weilige Anordnung.

"In der Hörsälen einer Hochschule
hat das Recht der Raucher auf
freie Entfaltung der Persönlich-
keit hinter dem Recht der Nicht-
raucher auf körperliche Unver-
sehrtheit zurückzutreten", stell-
te das Oberverwaltungsgericht Ber-
lin fest.

Die Richter argumentierten, das
Rauchen schade dem 'passiv Rau-
chenden' noch mehr, als dem akti-
ven Raucher - der zwischen den Zü-
gen des Rauchers entstehende 'Ne-
benstrom', den der Nichtraucher
einatme, sei nämlich wesentlich
giftiger als der 'Hauptstrom', den
der Raucher selbst inhaliere.

OVG Berlin, Az. VS 13/75



PRESSE MELDUNGEN

JUSTITIAS MACHT UND SELBSTHERRLICHKEIT

Einfach sitzengeblieben waren im Berliner Schwurgericht die beiden Mordverdächtigen J. Ische und B. Gaedecke, als Richter Pagel zu Beginn der Verhandlung zwei Schöffen vereidigen wollte.

Nach erfolgloser "Auf"-Forderung griff Pagel ob solcher Unbotmäßigkeit durch, und das in einer Weise, die jahrzehntelang in deutschen Gerichtssälen verpönt war.

"Bringen Sie die Leute zum Stehen", befahl er seinen Saal-Wachtmeistern.

Die Justizdiener drückten darauf den Angeklagten von hinten auf die Ohren und schraubten ihnen die Daumen in die bekannt schmerzempfindlichen Stellen zwischen Kiefer und Gehörgang.

Erst als hinter der Barriere Tumult ausbrach, winkte Pagel ab: "Dann sollen sie halt sitzenbleiben."

Nun kam was kommen mußte: die Verteidiger der beiden Angeklagten lehnten den Vorsitzenden als befangen ab und erstatteten Anzeige wegen Körperverletzung und Nötigung im Amt.

Die 52. Berliner Strafkammer fand jedoch die Anordnung körperlichen Zwanges als 'rechtmäßig' und wies den Befangenheitsantrag zurück.

Mit der Begründung, diese 'Maßnahme' sei das 'am wenigsten einschneidende Mittel' bei 'so ungebührlichem Verhalten' gewesen, wurde auch das Verfahren 'ohne weitere Ermittlungen' eingestellt.

Zwar steht dem Vorsitzenden laut Gerichtsverfassungsgesetz die sogenannte sitzungspolizeiliche Befugnis zu, für Ordnung im Saal zu sorgen, jedoch darf das Gericht, falls seine Weisungen von Verfahrensbeteiligten nicht befolgt werden, (das Gericht, und nicht nur allein sein Vorsitzender!) nur die vorgeschriebenen Sanktionen verhängen:

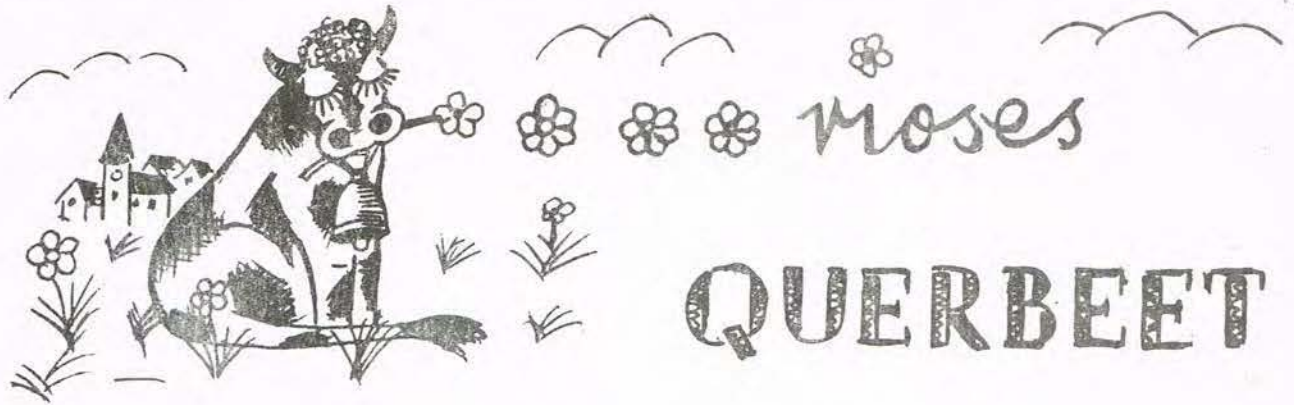
Entfernung und Ordnungshaft bis zu 24 Stunden, bei 'Ungebühr' auch Haft bis zu einer Woche und Ordnungsgeld bis zu 2000.- Mark.



Mithin war Pagels Anweisung, die Angeklagten auf die Beine zu stellen und ihren Willen mit körperlicher Gewalt zu brechen, rundweg gesetzwidrig!

Fritz Teufel hat einst wahrhaft klassisch solch eine Ehrerbietung kommentiert:

"... wenn's der Wahrheitsfindung dient ..."
aus 'DER SPIEGEL'



JURISTISCHE LOGIK

Der ehemalige Einbrecher Matthew Walker glaubte die überzeugendsten Beweise für die Untreue seiner Frau Margaret beibringen zu können, die man sich nur denken kann: Vier Kinder, sämtlich in den zehn Jahren zur Welt gekommen, die er hinter 'schwedischen Gardinen' verbracht hatte.

Doch Richter Victor Orgera vom Obersten Gericht des Staates New York, bei dem der 38jährige Walker die Scheidung beantragt hatte, zeigte sich unbeeindruckt. Sicher hätten Frau und Mann auch während der Haft viele Zugangsmöglichkeiten gehabt, meinte er.

Dabei konnte Walker anhand der Gefängnis-Unterlagen ganz klar nachweisen, daß seine Frau ihn in den zehn Jahren kein einziges Mal besucht hatte!

Aus den Akten geht auch hervor, daß er die Haftanstalt während der Strafverbüßung kein einziges Mal verlassen hat.

Walker nach dem Urteil: "Das ist ja unfaßbar. Dieser Richter hat scheinbar nicht die geringste Ahnung, wie es in einem Gefängnis zugeht."

VERDIENEN FÄNGT BEIM EINKAUF AN

Mit Diebesgut haben zwei Männer im Alter von 34 und 35 Jahren in München ein eigenes Geschäft eröffnet.

Die beiden Männer hatten vom Sommer bis zum Herbst des vergange-

nen Jahres regelmäßig aus einer Textilgroßhandlung, in der sie angestellt waren, Spezialstoffe entwendet.

Als sie offensichtlich genug zusammengetragen hatten, kündigten sie bei der Firma und eröffneten im Münchener Westen ein eigenes Geschäft. Als Startkapital boten sie die gestohlenen Stoffe an.

Das Geschäft lief jedoch nicht lange. Dem Besitzer der Textilhandlung war aufgefallen, daß zahlreiche Stoffballen fehlten; deshalb erstattete er Anzeige.

Bei einer Durchsuchung der Geschäftsräume der beiden Männer konnten jetzt Stoffe im Werte von 70.000 DM sichergestellt werden.

RAUMPATROUILLE

Einem 'Lebewesen aus dem außerirdischen Königreich des Vaters' sollen 20 Amerikaner ins Weltall gefolgt sein. Bevor sie spurlos verschwanden, verkauften sie ihre gesamte Habe.

Die ungewöhnlichen Ereignisse in Waldport (US-Staat Oregon) begannen nach einer Versammlung in einem Motel der Stadt.

Dort empfahl ein 'Bote aus dem äußeren Weltraum' den 300 Zuhörern, in einer fliegenden Untertasse in den Weltraum zu reisen und auf einem anderen Planeten ein neues Leben anzufangen.

Eine zusammen mit ihm auftretende Frau forderte das Publikum auf, den irdischen Besitz wegzugeben

und den 'außerirdischen Sendboten' in ein 'Trainingslager' nach Colorado zu folgen. Dort würden sie auf ihre Reise vorbereitet und später von einem Raumschiff abgeholt werden.

Sheriff Ron Sutton ist überzeugt, daß die seitdem Verschollenen dem 'Ruf ins All' gefolgt sind.

Ein Farmer vermachte seinen Freunden nicht nur Grund und Boden, sondern hinterließ ihnen auch seine drei Kinder, bevor er auf Nimmerwiedersehen verschwand.

Sutton: "Ein Hippie soll seine Gitarre verschenkt haben, die sein ein und alles gewesen war."

Ein Tischler verkaufte sein 5000-Dollar-Boot für ganze fünf Dollar.

Eine Mutter bekam inzwischen eine Postkarte von ihrem Sohn, die in Colorado aufgegeben war: "Ich habe meine Ausbildung hinter mir. Ich werde diese Erde verlassen und Dich nie mehr wiedersehen."

Mel Gibson von der Staatspolizei: "Eine seltsame Geschichte. Ich bin jetzt 20 Jahre hier, aber so etwas habe ich noch nicht erlebt."

FRANKENSTEIN LÄSST GRÜSSEN

In einer Sonderschule von Butte (US-Staat Montana) werden zurückgebliebene Kinder, wenn sie ungestüm sind, für zehn Minuten in eine sargähnliche Kiste gelegt.

Dies wurde jetzt enthüllt, nachdem sich die Eltern eines zwölfjährigen Kindes an die Behörden gewandt hatten.

UNDANK IST DER LOHN

Frierend stand der 26jährige Trooper Moores bei strömenden Regen an einer Straßenkreuzung in Chicago, als ein netter Herr seinen Wagen anhielt und dem Durchnäbsten anbot, ihn mitzunehmen.

Der Retter in der Not war ein Polizist, der nach Dienstschluß gerade auf dem Heimweg war. Er fuhr Moores zur nächsten Bushaltestelle, drückte ihm einen Dollar in die Hand und wünschte ihm viel Glück für die Weiterreise.

Von seinem Chef bekam der hilfsbereite Polizist eine Zigarre verpaßt: Moores war kurz vor der Begegnung mit dem freundlichen Polizisten aus dem Gefängnis ausgebrochen.

EIN WAHRHAFT WACKERER VETERAN

In der Krankenstation des Zuchthauses von Columbus im amerikanischen Staat Ohio hat der wegen Mordes zu lebenslänglicher Haft verurteilte Johnny Weber seinen hundertsten Geburtstag begangen.

Weber, ein gebürtiger Ungar, befindet sich seit 49 Jahren in Haft. "Wenn ich gewußt hätte, daß ich so lange leben würde, hätte ich besser auf mich aufgepaßt", sagte er.

Weber hatte 1926 als 51jähriger versucht seine Frau zu erschiessen, aber seine 18 Monate alte Tochter, die von der Mutter im Arm gehalten wurde, tödlich getroffen.

Halb so schlimm



Der Chefkoch eines renommierten Restaurants mußte sich einer schweren Operation unterziehen. Seine Frau, die vor dem Operationssaal bange Stunden verbrachte, wagte sich kaum auszuweichen, was ihr Mann durchzustehen hatte. Sie staunte nicht schlecht, als er endlich aus dem OP-Saal geschoben wurde. An seinen Krankenhauskittel war ein Zettel mit folgender Notiz geheftet: „Vergiß bitte nicht, der Operationsschwester das Remouladenrezept zu geben.“



moses

QUERBEET

JURISTISCHE LOGIK

Der ehemalige Einbrecher Matthew Walker glaubte die überzeugendsten Beweise für die Untreue seiner Frau Margaret beibringen zu können, die man sich nur denken kann: Vier Kinder, sämtlich in den zehn Jahren zur Welt gekommen, die er hinter 'schwedischen Gardinen' verbracht hatte.

Doch Richter Victor Orgera vom Obersten Gericht des Staates New York, bei dem der 38jährige Walker die Scheidung beantragt hatte, zeigte sich unbeeindruckt. Sicher hätten Frau und Mann auch während der Haft viele Zugangsmöglichkeiten gehabt, meinte er.

Dabei konnte Walker anhand der Gefängnis-Unterlagen ganz klar nachweisen, daß seine Frau ihn in den zehn Jahren kein einziges Mal besucht hatte!

Aus den Akten geht auch hervor, daß er die Haftanstalt während der Strafverbüßung kein einziges Mal verlassen hat.

Walker nach dem Urteil: "Das ist ja unfaßbar. Dieser Richter hat scheinbar nicht die geringste Ahnung, wie es in einem Gefängnis zugeht."

VERDIENEN FÄNGT BEIM EINKAUF AN

Mit Diebesgut haben zwei Männer im Alter von 34 und 35 Jahren in München ein eigenes Geschäft eröffnet.

Die beiden Männer hatten vom Sommer bis zum Herbst des vergange-

nen Jahres regelmäßig aus einer Textilgroßhandlung, in der sie angestellt waren, Spezialstoffe entwendet.

Als sie offensichtlich genug zusammengetragen hatten, kündigten sie bei der Firma und eröffneten im Münchener Westen ein eigenes Geschäft. Als Startkapital boten sie die gestohlenen Stoffe an.

Das Geschäft lief jedoch nicht lange. Dem Besitzer der Textilhandlung war aufgefallen, daß zahlreiche Stoffballen fehlten; deshalb erstattete er Anzeige.

Bei einer Durchsuchung der Geschäftsräume der beiden Männer konnten jetzt Stoffe im Werte von 70.000 DM sichergestellt werden.

RAUMPATROUILLE

Einem 'Lebewesen aus dem außerirdischen Königreich des Vaters' sollen 20 Amerikaner ins Weltall gefolgt sein. Bevor sie spurlos verschwanden, verkauften sie ihre gesamte Habe.

Die ungewöhnlichen Ereignisse in Waldport (US-Staat Oregon) begannen nach einer Versammlung in einem Motel der Stadt.

Dort empfahl ein 'Bote aus dem äußeren Weltraum' den 300 Zuhörern, in einer fliegenden Untertasse in den Weltraum zu reisen und auf einem anderen Planeten ein neues Leben anzufangen.

Eine zusammen mit ihm auftretende Frau forderte das Publikum auf, den irdischen Besitz wegzugeben

und den 'außerirdischen Sendboten' in ein 'Trainingslager' nach Colorado zu folgen. Dort würden sie auf ihre Reise vorbereitet und später von einem Raumschiff abgeholt werden.

Sheriff Ron Sutton ist überzeugt, daß die seitdem Verschollenen dem 'Ruf ins All' gefolgt sind.

Ein Farmer vermachte seinen Freunden nicht nur Grund und Boden, sondern hinterließ ihnen auch seine drei Kinder, bevor er auf Nimmerwiedersehen verschwand.

Sutton: "Ein Hippie soll seine Gitarre verschenkt haben, die sein ein und alles gewesen war."

Ein Tischler verkaufte sein 5000-Dollar-Boot für ganze fünf Dollar.

Eine Mutter bekam inzwischen eine Postkarte von ihrem Sohn, die in Colorado aufgegeben war: "Ich habe meine Ausbildung hinter mir. Ich werde diese Erde verlassen und Dich nie mehr wiedersehen."

Mel Gibson von der Staatspolizei: "Eine seltsame Geschichte. Ich bin jetzt 20 Jahre hier, aber so etwas habe ich noch nicht erlebt."

FRANKENSTEIN LÄSST GRÜSSEN

In einer Sonderschule von Butte (US-Staat Montana) werden zurückgebliebene Kinder, wenn sie ungestüm sind, für zehn Minuten in eine sargähnliche Kiste gelegt.

Dies wurde jetzt enthüllt, nachdem sich die Eltern eines zwölfjährigen Kindes an die Behörden gewandt hatten.

UNDANK IST DER LOHN

Frierend stand der 26jährige Trooper Moores bei strömenden Regen an einer Straßenkreuzung in Chicago, als ein netter Herr seinen Wagen anhielt und dem Durchnäßten anbot, ihn mitzunehmen.

Der Retter in der Not war ein Polizist, der nach Dienstschluß gerade auf dem Heimweg war. Er fuhr Moores zur nächsten Bushaltestelle, drückte ihm einen Dollar in die Hand und wünschte ihm viel Glück für die Weiterreise.

Von seinem Chef bekam der hilfsbereite Polizist eine Zigarre verpaßt: Moores war kurz vor der Begegnung mit dem freundlichen Polizisten aus dem Gefängnis ausgebrochen.

EIN WAHRHAFT WACKERER VETERAN

In der Krankenstation des Zuchthauses von Columbus im amerikanischen Staat Ohio hat der wegen Mordes zu lebenslänglicher Haft verurteilte Johnny Weber seinen hundertsten Geburtstag begangen.

Weber, ein gebürtiger Ungar, befindet sich seit 49 Jahren in Haft. "Wenn ich gewußt hätte, daß ich so lange leben würde, hätte ich besser auf mich aufgepaßt", sagte er.

Weber hatte 1926 als 51jähriger versucht seine Frau zu erschiessen, aber seine 18 Monate alte Tochter, die von der Mutter im Arm gehalten wurde, tödlich getroffen.

Haib so schillmm



Der Chefkoch eines renommierten Restaurants mußte sich einer schweren Operation unterziehen. Seine Frau, die vor dem Operationssaal bange Stunden verbrachte, wagte sich kaum auszudrücken, was ihr Mann durchzustehen hatte. Sie staunte nicht schlecht, als er endlich aus dem OP-Saal geschoben wurde. An seinen Krankenhauskittel war ein Zettel mit folgender Notiz geheftet: "Vergiß bitte nicht, der Operationsschwester das Remouladenrezept zu geben."

KANN SCHULISCHE ODER BERUFLICHE BILDUNG
FÜR SICH RESOZIALISIEREND WIRKEN?

FORTBILDUNG im KNAST ?

Als Nachtrag zu unserer vorangegangenen Berichterstattung aus dem Fachbereich II, Schule, des Hauses IV der Strafanstalt Tegel, hat uns der Leiter dieses Fachbereichs, Herr Rektor Peter Schacht, ein Referat zur Verfügung gestellt, das er anlässlich einer Fortbildungstagung vortrug.

Rektor Schacht, der seit 1957 ununterbrochen im Strafvollzug tätig ist und auf den verschiedensten Ebenen mit den verschiedensten Gruppierungen von Strafgefangenen aller Altersklassen versucht, pädagogische Arbeit im Strafvollzug zu leisten, ist also ein Mann der Praxis und weiß genau, was im allgemeinen für eine Diskrepanz zwischen der Einsicht in Sinnhaftigkeit von Maßnahmen und deren Realisierbarkeit liegt - oder zu scheinen liegt.

Die Frage, ob Bildung oder Ausbildung in den Strafvollzug überhaupt gehören, ist im Gegensatz zum Jugendstrafvollzug für den Vollzug an erwachsenen Strafgefangenen erst in jüngster Zeit verstärkt im Zusammenhang mit der Diskussion über die allgemeine Reform des Strafvollzuges in den Vordergrund gerückt worden.

Das hängt sicherlich auch damit zusammen, daß ganz allgemein das Gebiet der Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik im System der Gesamtbildung zunehmend an Bedeutung gewonnen hat.

Von daher schon wäre nicht einzu- sehen, warum Bildung und Ausbildung für den Bürger in Wartestellung, d.h. vorübergehend mit Freiheitsentzug belegte Bürger in einer Strafanstalt ausgespart werden sollte.

Der verstärkte Ausbau der Bildung und Ausbildungsarbeit - auch der vielleicht gerade in Erwachsenenanstalten - beruht auf der gesicherten Erkenntnis, daß die Mehrzahl der im Freiheitsentzug befindlichen Straftäter erhebliche Defizite im Bildungs- und Ausbildungsbereich aufweist und daß diese Defizite im Rahmen der bei den Straftätern zu beobachtenden allgemeinen Fehlentwicklung als

kriminogene Faktoren zu gelten haben. Die Frage, ob Bildung und Ausbildung für sich schon die Wirkung haben, Rückfallkriminalität zu senken, d.h. ab das Behandlungsziel im Sinne des Entwurfs zu einem bundeseinheitlichen Vollzugsgesetz, nämlich den Strafgefangenen durch die Vollzugseinrichtungen zu sozialverantwortlichem Handeln zu führen, damit schon erreicht werden kann, läßt sich m.E. am besten dadurch angehen, wenn einsichtig gemacht wird, welche Sozialisationsprozesse Gefangene im allgemeinen durchlaufen haben und welche Bedingungsbeziehungen zwischen Sozialisationsmängeln und Kriminalität bestehen.

Dasselbe in der Sprache des Handwerks ausgedrückt würde bedeuten, daß wir das Material, den Werkstoff, mit dem wir es zu tun haben und der zu bearbeiten ist, um ihm eine bestimmte Form zu geben, in seinen Strukturen und der allgemeinen Beschaffenheit kennen müssen, um dann auch die geeigneten Werkzeuge anzusetzen, mit denen die Bearbeitbarkeit möglich gemacht werden kann.

Das Erscheinungsbild eines Menschen, d.h. sein Denken und Handeln, so wie es sich uns bei der akuten Begegnung mit ihm darstellt,

ist im wesentlichen das Ergebnis des Sozialisationsprozesses, den er durchgemacht hat.

Sozialisation soll bewirken, daß das Kind die Normen und Werte derjenigen Gesellschaft erlernt, annimmt und sich schließlich mit ihnen identifiziert, der es angehört.

Sozialisation soll ferner erreichen, daß das Kind Rollen und Positionen erlernt, die es später in einem sozialen System einnehmen kann und auch einnehmen muß.

In der erwartungsgemäßen Ausfüllung von Rollen und Positionen gehören bestimmte Grundtugenden, die erst den reibungslosen Ablauf von sozialen Beziehungen gewährleisten. Zu diesen Tugenden und Fähigkeiten gehört z.B. die Möglichkeit, Spannungen und Probleme so zu lösen, daß die allgemeinen Ordnungsstrukturen der Gruppe oder der Gesellschaft nicht in ihrem Bestand ernsthaft bedroht werden.

Problemlösungen dürften auch nicht dazu führen, daß der Betreffende selbst, geschweige denn sein Nachbar, an Leib und Seele Schaden nehmen oder gar zur Lebensvernichtung führen.

Die allen Menschen anhaftende Neigung, aggressiv im Sinne der zerstörerischen Wirkung zu reagieren, muß im Wege der Sozialisation so beeinflusst und gesteuert werden, daß destruktive Folgen vermieden werden.

Das Leben in einer hochindustriellen Leistungsgesellschaft verlangt die Fähigkeit, planerisch und zielbewußt zu handeln, sie verlangt eine starke Leistungsmotivation und ein erhebliches Maß an Belastbarkeit.

Eine der wichtigsten und einen größten Teil der Kriminalität sicher vermeidende Eigenschaft dürfte die Fähigkeit sein, zwischen den empfundenen und durch ständige Angebotsüberflutung immer wieder aufs neue angefachten Wünschen und deren Erfüllung 'Wartezeiten' einzulegen, deren Umfang von eigenem Tun und Bemühen in

der Regel maßgeblich abhängt. Diese Frustrationstoleranz muß, daß weiß jeder aus eigenem Erleben, unter Umständen so groß sein, daß Wunschverzicht aus der Einsicht in die Unerfüllbarkeit der Wünsche - aus welchen Gründen auch immer - geleistet werden muß.

Zusammengenommen müßte der in dieser Gesellschaft lebensfähige und von Neurosen und Psychosen sowie von Verhaltensstörungen freie Mensch sich dadurch auszeichnen, daß er selbstbewußt, kontaktfähig und kontaktfreudig mit seinen Mitmenschen umgehen kann, daß er seinen Begabungen entsprechend gebildet und ausgebildet ist und mit hoher lustbetonter Leistungsmotivation die von ihm eingenommenen privaten Rollen und beruflichen Positionen und konstruktiver und sozialverantwortlicher Weise ausfüllt.

Das wäre dann eben das Ergebnis der Sozialisation, daß, wenn es bei allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichermaßen erreicht wäre, eine störungsfreie, des Strafgesetzes nicht mehr bedürftige 'schöne, heile Welt' bedeutete.



Wie stellt sich nun der größte Teil der Menschen dar, mit denen wir es in den Gefängnissen zu tun haben?

Unter Verzicht auf die Aufzählung der Prozentzahlen läßt sich über die allgemeine Gefangenenpopulation etwa folgendes Bild zeichnen.

Bei der Bewältigung persönlicher Probleme und Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich, gelingt es den meisten nicht, Techniken anzuwenden, die von der Gesellschaft akzeptiert werden können.
Forts. im nächsten 'lichtblick'

berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
richte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri
aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 333 des Abgeordneten Ulrich Roloff (F.D.P.) vom 2.9.1975 über Situation in der Justizvollzugsanstalt Lehrter Straße:

Frage 1) *Mit wie vielen Insassen ist die JVA-Lehrter-Straße zur Zeit belegt?*

Antwort: Die Vollzugsanstalt für Frauen war am Stichtag (4.9.1975) mit 104 Insassinnen belegt.

Frage 2) *Bietet die JVA für diese Zahl unter besonderer Berücksichtigung*

a) der Tatsache, daß U-Häftlinge und Verurteilte unter einem Dach sind,

b) des Vorranges des Behandlungsvollzuges im Interesse der Wiedereingliederung in die Gesellschaft

ausreichend Platz?

Antwort: Die Vollzugsanstalt für Frauen ist eine kleine, räumlich sehr beengte Vollzugsanstalt. Mit einer Belegkapazität von 127 Plätzen (zuzüglich einem Freigänger- und 15 Bettenplätzen im Lazarett) ist sie im Laufe der Jahre immer stärker an die Grenzen ihrer Belegkapazität gelangt. Sie weist darüber hinaus eine sehr problematische Population auf.

In einem Gebäude sind jugendliche und heranwachsende Untersuchungs- und Strafgefangene, erwachsene Untersuchungs- und Strafgefangene bis hin zu Sicherungsverwahrten untergebracht. Die Anstalt ist ferner für die Aufnahme von Durchgangs-, Zivil- und Abschiebehäftlingen vorgesehen.

Eine lediglich geringfügige Entlastung konnte kürzlich durch die Herausnahme der jugendlichen Arrestantinnen erreicht werden.

Unter den erwähnten Gefangenen bilden die Drogenabhängigen mit bis zu 1/5 der Gesamtzahl eine kaum minder problematische Gruppe als die politisch motivierten Häftlinge und ihre Sympathisantinnen.

Die Vollzugsanstalt für Frauen läßt nur geringe Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Situation offen.

Der sich als Lösungsmöglichkeit anbietende Neubau einer Vollzugsanstalt für Frauen läßt sich auf Jahre hinaus aus finanziellen Gründen nicht verwirklichen.

An dieser Anfang des Jahres bestehenden Situation hat sich, mit Ausnahme des Umstandes, daß seit einigen Monaten die Jugendarrestanstalt Neukölln einige jugendliche Untersuchungsgefangene aufnimmt, nichts wesentliches verändert.

Die einzige Möglichkeit, eine spürbare Verbesserung herbei- und einen differenzierten Vollzug durchführen zu können, besteht in der Schaffung zusätzlicher Haftplätze.

Demgemäß wird in Zusammenarbeit zwischen dem Senator für Justiz und dem Senator für Bau- und Wohnungswesen geplant, so bald wie möglich die Verwendungsfähigkeit des Hauses III der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit wiederherzustellen.

Der ständige Belegungsdruck in allen Berliner Vollzugsanstalten trotz Ausschöpfung sämtlicher vorhandener räumlicher Kapazitäten, der u.a. dazu geführt hat, daß die Polizei Inhaftierte in Haftzellen der Polizeireviere und in Gefangenensammelstellen über die zulässige Zahl hinaus unterbringen muß, zwingt zu einer schnellen Lösung.

Der Senator für Justiz und der Senator für Inneres sind deshalb bemüht, im Zusammenwirken mit dem Senator für Bau- und Wohnungswesen und dem Senator für Finanzen zu erreichen, daß die zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren geplante Bauerhaltungsmaßnahme vorrangig und beschleunigt vorangetrieben wird, mit dem Ziel der Fertigstellung noch im Jahre 1976.

Zwar sollen weibliche Häftlinge nicht im Haus III untergebracht werden, sondern es ist vorgesehen, eine weitere Vollzugseinheit - gedacht ist an die Vollzugsanstalt Lichterfelde - für weibliche Gefangene vorzusehen. Auch dies läßt sich aber erst erreichen, wenn das Haus III wieder zur Verfügung steht.

Nach beendetem Umbau bieten sich neben einer zu erwartenden allgemeinen Entspannung der Belegungssituation Möglichkeiten für ein erweitertes und differenziertes Ausbildungs-, Arbeits- und Freizeitangebot für die dann in zwei Vollzugsanstalten untergebrachten weiblichen Gefangenen. Dieses Angebot steht zur Zeit nicht und ist unter den gegebenen Umständen auch nicht zu verwirklichen.

Frage 4) *Wie viele der Insassen - jeweils aufgeschlüsselt nach den Altersgruppen bis 21 Jahre, 22 - 25 Jahre, 26 - 30 Jahre, 31 - 40 Jahre -*

- a) sind U-Häftlinge,*
- b) sitzen erstmals ein,*
- c) verbüßen Strafzeiten unter 1 Jahr, 1 - 3 Jahren, 3 bis 5 Jahren, über 5 Jahre,*
- d) hatten vor der Inhaftierung ihren letzten Wohnsitz in Berlin (West)*
- e) hatten wie viele Familienangehörige,*
- f) hatten vor der Inhaftierung welches monatliche Einkommen?*

Antwort: Entsprechend der in der Fragestellung unter den Buchstaben a) bis d) und nach Altersstufen erfolgten Aufschlüsselung ergibt sich am Stichtag (4. September 1975) das aus der Anlage ersichtliche Zahlenbild. (Siehe hintere Umschlagseite - d.Red.)

Zu den Buchstaben e) und f) kann die Frage nicht beantwortet werden, abgesehen davon, daß der Begriff 'Familienangehörige' auch zunächst - etwa im Sinne des § 11 Abs. 1 des Strafgesetzbuches - begrenzt werden müßte.

Einige der in der Vollzugsanstalt für Frauen untergebrachten Gefangenen beziehen Einkommen oder Zusatzeinkommen aus nicht überprüfbaren Quellen. In einer Reihe von Fällen käme zudem die Beantwortung der entsprechenden Frage bei Untersuchungsgefangenen (z.B. beim Anklagevorwurf der Unterhaltspflichtverletzung) einer Aussage zur Sache gleich.

Im übrigen setzte eine Beantwortung dieser Fragen eine besondere Befragung der Insassinnen voraus, die unter Berücksichtigung der Personallage kurzfristig nicht erfolgen kann.

Frage 5) Welche Schul- und Berufsbildungslehrgänge werden - für U-Häftlinge und für Verurteilte - angeboten?

Antwort: Gegenwärtig werden in der Vollzugsanstalt für Frauen keine Schulabschluß- und Berufsbildungslehrgänge angeboten!

Frage 6) Entfällt im Hinblick auf Antwort zu 5)

Frage 7) Für den Fall, daß entweder zuwenig Angebote gemacht werden oder daß die angebotenen Möglichkeiten nicht ausreichend ausgenutzt werden, welche Pläne hat der Senat, dies zu ändern?

Antwort: Es ist geplant, interessierten und geeigneten Strafgefangenen in der Vollzugsanstalt für Frauen die Möglichkeit zur Erlangung des Hauptschulabschlusses zu eröffnen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind, beginnend mit einer Eignungsüberprüfung der ersten für die Teilnahme an den Schulmaßnahmen in Aussicht genommenen Gefangenen, eingeleitet worden.

Durch diese Maßnahmen sollen die Teilnehmerinnen in die Lage versetzt werden, nach entsprechender Vorbereitung die Fremdenprüfung abzulegen. Zunächst soll mit 5 bis 10 Insassinnen diese Schulmaßnahme erprobt werden.

In der Vollzugsanstalt für Frauen existiert seit dem 1. Februar 1975 eine Schneiderei, deren Anerkennung als Ausbildungsbetrieb angestrebt wird.

Sie ist jedoch nur zu erreichen, wenn der Betrieb mit den notwendigen Maschinen ausgestattet ist. Sofern die Anschaffungskosten den Betrag von DM 10.000,- nicht überschreiten und somit nicht in die Investitionsplanung fallen, wird die Beschaffung der Maschinen im nächsten Jahr mit Vorrang betrieben werden.

Für weitere Schul- und Berufsbildungsmaßnahmen bestehen zur Zeit weder die räumlichen und personellen, noch die finanziellen Voraussetzungen. +++



EINHEITLICHER STRAFVOLLZUG

SCHWERPUNKT: SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG VOR RÜCKFALLTÄTERN

Zwei Jahre nach der ersten Lesung - 19. Oktober 1973 - hat der Bundestag am 6. November das von der Regierung eingebrachte Strafvollzugsgesetz in der vom Sonderausschuß für die Strafrechtsreform beschlossenen Fassung verabschiedet.

Damit erhält der Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung eine für das gesamte Bundesgebiet geltende gesetzliche Grundlage.

Bisher gab es lediglich Verwaltungsvorschriften durch die Länder.

Mit dem neuen Gesetz werden die Tätigkeit der Vollzugsbehörden und die Einrichtungen des Vollzuges auf die Aufgabe ausgerichtet, zum Schutze der Bevölkerung vor Rückfalltätern dem Verurteilten bei der Eingliederung nach der Entlassung sowie zu einer straffreien Lebensführung zu helfen.

Das Gesetz regelt Rechte und Pflichten des Gefangenen und Untergebrachten sowie die Leistungspflichten und Eingriffsbefugnisse der Vollzugsbehörden. Dazu gehören unter anderem ärztliche Zwangsmaßnahmen bei Behandlung und Ernährung eines Gefangenen.

Die größten Schwierigkeiten hatten sich während der Beratungen aus der Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen eines modernen und wirksamen Strafvollzugs einerseits und den für die nächsten Jahre vorausschätzenden personellen und finanziellen Möglichkeiten andererseits ergeben.

Zu diesem Problem habe der Haushaltsausschuß festgestellt, das Gesetz sei mit der Haushaltslage

des Bundes vereinbar, weil es unmittelbar keine Kosten aus dem Bundeshaushalt zur Folge habe. Es werde aber erhebliche Kosten für die Länderhaushalte geben, die sich aus der bundeseinheitlichen Angleichung und schrittweisen Anhebung des Entgelts arbeitender Gefangener ergäben.

Weiter kämen die Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung, Investitionskosten durch Ausbau von Anstalten und Arbeitsbetrieben, Personal- und Sachkosten, Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Krankenversicherung ab 1980 und in die gesetzliche Rentenversicherung ab 1986 hinzu.

E

s gibt zwei
Abschnitte im Leben
eines jeden echten
Mannes: den, wo er treu
sein will, und den, wo er
untreu sein will. In beiden
Fällen kann er es nicht

Durch diese Maßnahmen würden die Länder von 1977 bis 1979 Kosten von je 52 Millionen DM pro Jahr haben, von 1980 bis 1985 würden es je 124 Millionen DM sein, die 1986 auf 374 Millionen DM steigen und 1987 auch auf 352 Millionen DM belaufen würde.

Die Berichterstatter aus den drei Fraktionen des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform verwiesen darauf, daß das neue Gesetz höhere Anforderungen an Qualifikation und Ausbildung der Strafvollzugsbeamten stellen würde.

Diese höhere Qualifikation mit entsprechend angepaßter Besoldung sei 'unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der Strafvollzugsreform'.

WETTBEWERB
GESUCHT WERDEN
VORSCHLÄGE FÜR
DIE UNTERBRINGUNG
VON 3 GEFANGENEN
IN EINZELHAFTÄUMEN
1PREIS: 1 EINZELZELLE
Dun



Tegel
intern



ICK HATTE DET JA SCHON DIE GANZE ZEIT GEAHNT,
DASS SICH DIE JUNG'S ZU EINGEENGT FÜHL'N WERDEN.

Tegeler...

OBERRAGENDEN ERFOLG ...

... hatte die Informationsbrochure 'Wohin, was tun?', die wir in unserer vorherigen Ausgabe auszugsweise abgedruckt haben.

Die Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe in Berlin, die als Mitherausgeber verantwortlich zeichnet, bittet uns um folgende Hinweise:

1. Der mehrfache Hinweis auf die beschränkte Auflagenhöhe ist nicht mehr zutreffend. Die Auflage wurde inzwischen auf 4.000 Exemplare erhöht, so daß jeder interessierte Gefangene die Möglichkeit hat, dieses Heft zu erhalten. Es kann schriftlich bei der Zentralen Beratungsstelle in Berlin 31, Bundesallee 42 angefordert werden.

Zweckmäßigerweise sollten sich jedoch tatsächlich nur die Gefangenen das Heft schicken lassen, bei denen der Entlassungszeitpunkt absehbar ist.

2. Der Absatz 3., linke Spalte, unseres Berichts ist, um Mißverständnisse zu vermeiden, wie folgt zu korrigieren:

Die Kostenübernahme für Miets, Maklergebühren, Sozialhilfe usw. erfolgt jeweils von der Sozialen Gerichtshilfe (SGH) bei dem Berliner Bezirksamt, in dem der Inhaftierte zuletzt polizeilich gemeldet war.

Liegt vor der Inhaftierung keine polizeiliche Anmeldung vor, auch wenn der Personalausweis in der JVA Tegel ausgestellt worden ist, ist die SGH desjenigen Bezirkes zuständig, in dem der Inhaftierte nach der Entlassung wohnen will.

Da die Hilfsbereitschaft der in diesem Heft genannten Organisationen sehr unterschiedlich ist und wir hier gern die Spreu vom Weizen trennen möchten, sind wir

interessiert zu erfahren, welche tatsächliche Hilfe von welcher Organisation geleistet wird, denn schon liegen uns Meldungen vor, daß nicht jede dort genannte Adresse eine brauchbare Adresse ist.

EINE GUTE ADRESSE ...

... soll die Joachim - Friedrich - Straße 46 für Ehemalige, Freigänger, Urlauber und Angehörige werden.

Der Arbeitskreis Soziales Training hat in den Räumen der Berliner Stadtmission die Möglichkeit erhalten, regelmäßig dienstags um 18.00 Uhr ein Kontaktmeeting zu veranstalten.

Nach den schlechten Erfahrungen mit dem inzwischen eingegangenen KUK ist zu hoffen, daß hier endlich dem Arbeitskreis Soziales Training gelingt, was viele andere bisher vergeblich versucht haben: einen Treffpunkt ins Leben zu rufen, der die Möglichkeiten schafft, miteinander zu reden, sich gegenseitig zu helfen und Kontakte zu finden.

Wir wünschen gutes und dauerhaftes Gelingen und werden - für den Fall, daß wir die Erlaubnis der Anstaltsleitung dazu erhalten - darüber berichten, wie ein solches Kontaktmeeting abläuft.

DIE ARBEITSMARKTLAGE ...

... ist auch in der Anstalt prekär und so bleibt es nicht aus, daß die sogenannten 'Werkmeister' den aufgestauten Frust bei den Gefangenen abladen, die bei Ihnen arbeiten müssen, können, dürfen.

So werden die kleinsten, dem Werkmeister nicht passenden Dinge, zum Anlaß genommen, um den Gefangenen, der sich für eine Hunger-Belohnung abrackert, den roten Entlassungsschein in die Hand zu drücken, die ihm für die Zukunft die

Gewähr gibt, daß die Arbeitsverwaltung ihm keine neue Arbeit vermittelt.

So sehr wir die Maßnahme der Arbeitsverwaltung verstehen, die sich zunächst einmal um die Arbeitswilligen kümmert und diese mit Arbeit versorgt, die bisher noch keine Chance hatten, sich ablösen zu lassen, so wenig verstehen wir den Leiter dieser Abteilung, zu dessen Aufgaben es doch auch gehören müßte, die Ordnungsmäßigkeit einer Ablösung insbesondere dann zu überprüfen, wenn seitens des Gefangenen gegen die durchgeführte Ablösung interveniert wird.

Doch auch hier ist der Gefangene rechtlos und der Willkür der Werkbeamten ausgesetzt.

Eine gut funktionierende Insassenvertretung könnte zwar hier in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung denkbare Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, doch gibt es offensichtlich keine gut funktionierenden Insassenvertretungen mehr.

UNGÜNSTIGE EINFLÜSSE ...

... machen es für manchen Gefangenen unmöglich in einen Anstaltsbetrieb vermittelt zu werden, in dem er gern arbeiten möchte.

Bewirbt sich ein Gefangener um eine Arbeit in der Tischlerei oder Schuhmacherei, so wird von sich kompetent glaubender Seite dem 'lieben Kollegen Werkmeister' empfohlen, von diesem oder jenem 'die Finger zu lassen' oder ganz provokant festgestellt: "Da kann ich Sie nicht arbeiten lassen, denn dort könnten Sie die Dämpfe der Klebemittel einatmen und ich bin für Ihre Gesundheit verantwortlich."

Das sind jedoch Zustände, die nicht nur schnellstens abgebaut werden sollten, sondern die auf dem schnellsten Wege abgeschafft gehören, denn jeder arbeitswillige Gefangene sollte zumindest die

Möglichkeit bekommen, sich an dem Arbeitsplatz zu bewähren, zu dem er sich hingezogen fühlt, ... wenn er sich überhaupt zu einer Arbeit hingezogen fühlt.

Vergessen werden sollte auch nicht, daß letztlich die Anstalt im Obligo ist, wenn es darum geht, daß genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen sollten.

ZIEMLICH EINFACH ...

... macht es sich die Küche mit den dort arbeitenden Gefangenen.

Offensichtlich je nach Lust und Laune werden Inhaftierte von der Arbeit abgelöst und man schert sich nicht darum, daß diese Ablösung mit nichts zu begründen ist.

... Alltag

Wenn jedoch einmal ein Inhaftierter aus eigenem Antrieb seinen Arbeitsplatz in der Küche wechseln möchte, dann ereilt ihn der Fluch des Küchenchefs spätestens beim nächsten Einkauf, wenn er dann entsetzt feststellt, daß die ohnehin magere Prämie gestrichen wurde, obwohl er einen Monat lang regelmäßig seiner Arbeit verantwortungsvoll nachgegangen ist.

DIE MAUER IST WEG ...

... natürlich nicht die Mauer, die uns vor der ach so bösen Außenwelt schützt, sondern jene, die als Begrenzung im Turnhallendurchgang für 20 Notbetten diente.

In einer Zeit, da durch eine zwar viel zu kurze, doch immerhin Entlastung schaffende Weihnachtsamnestie das Angebot freier Knastplätze größer wurde, stand sie fest gemauert.

Jetzt, da Überbelegung wieder die Anstalt belastet, wurde sie abge-

rissen und wir können nur hoffen, daß in dieser totalen Institution, in der oft genug die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut, nicht schon wieder irgendwo der Auftrag zum Bau einer neuen Begrenzungsmauer ausgestellt wird, weil ja nun die Überbelegung wieder akut ist.

UMGEBAUT...

... wird nun, nachdem es sechs Monate lang als Notquartier diente, das Krankenhaus in der Tegeleler Anstalt.

Nachdem zunächst ein Gerüst um das Haus errichtet wurde, begann man zunächst damit, das oberste Stockwerk abzureißen, um dann mit dem Aufbau zu beginnen. Es ist vorgesehen, daß eine weitere Etage aufgestockt wird, um somit die Kapazität zu erweitern.

SPRECHKABINEN...

... gibt es im Haus IV zur Abhaltung der 14-tägigen Regelsprechstunde und nicht erst seit heute gibt es mit diesen Sprechkabinen Ärger.



Zunächst war der Ärger darauf beschränkt, daß lediglich 3 Sprechkabinen für mehr als 200 inhaftierte Klienten zur Verfügung stehen.

Da die Regel- und monatlich einmal möglichen Sondersprechstunden insgesamt rund 700 Sprechstunden ergeben und das nicht zu bewältigen ist, wenn täglich aus

den 5 Stationen maximal 4 Sprechstunden durchgeführt werden, wurden die Schulräume von dem Hausleiter 'leihweise' zur Verfügung gestellt und der Engpaß scheinbar somit behoben.

Doch gibt es Klienten, die es ablehnen, in den Schulräumen ihre Sprechstunden abzuhalten, weil dort die 'intime Atmosphäre' der Sprechstunden nicht gewahrt ist.

Diese 'intime Atmosphäre' war kurzfristig ein weiteres Ärgernis, denn der damalige Hausleiter des Hauses I, Herr Detert, ließ sich von den Bewohnern seines Hauses überzeugen, daß angestrichene und folglich nicht mehr durchsichtige, die einzelnen Kabinen trennende Glasbausteine keinesfalls die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden.

Diesen 'Fortschritt' ins Haus IV zu übertragen, versuchte man bisher vergeblich und gab es auf, als der neue Hausleiter I als erste Amtshandlung die Farbe abkratzen ließ, damit die Sprechstunden 'beaufsichtigt werden können und Sicherheit und Ordnung wieder einkehrt'.

Nun gibt es aber auch Klienten, die, mit Wolldecken bewaffnet, die Sprechräume aufsuchen, um diese zweckentfremdend als 'Sichtblende' vor die Glasbausteine zu hängen.

So weit, so gut - könnte man meinen, wenn man die Meinung vertritt, daß jeder nach seiner Fassung seine Sprechstunde so intim wo möglich bestreiten will.

Nicht gut ist allerdings, daß offensichtlich aus Angst vor einem 'Ausrasten' dieser Klienten, die in der Zentrale diensttuenden Beamten diesen Klienten nichts zu sagen trauen und diese Auswüchse still und heimlich dulden, allerdings am nächsten Morgen den 'intimsten' aller drei Sprechräume verschließen, weil der 'Urkundenbeamte oder ein Rechtsanwalt kommen könnte', den anderen Klienten, die weniger großmäulig und renitent sind, die Einzelkabinen nehmen. - Rache der unfähigen Beamten!

Jeder weiß, daß die Herren Urkundsbeamten und Herren Rechtsanwälte etwas länger schlafen und die Ankunft folglich um 8.00 Uhr nicht zu erwarten ist, demzufolge das Argument als Ausrede offensichtlich.

Wenn dann doch einmal ein Klient moniert, daß es Wahnsinn sei, die Sprechkabine einfach abzuschließen und es richtigerweise als offensichtliche Schikane bezeichnet, dann muß er sich noch den 'Vortrag' des Beamten Seidel anhören, der zwar eine sogenannte Betreuerfunktion auf der Station 1 ausübt, sich jedoch selbst als solcher disqualifiziert, wenn er meint: "Die sollen doch froh sein, daß sie überhaupt Sprechstunde haben".

Hier sollten die Therapeuten vielleicht einmal Nachhilfeunterricht über die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung der familiären Beziehungen unter dem besonderen Aspekt des Freiheitsentzuges erteilen.

KONTROLLEN...

... sind so überflüssig, wie nur irgend etwas. Das steht im krassen Gegensatz zu einer vor Jahresfrist vertretenen Meinung unserer Redaktion, doch haben wir uns inzwischen belehren lassen, daß die Kontrolle an der Pforte kein Hindernis ist, irgendwelche Dinge zu erhalten, die 'eigentlich' nicht in dem Besitz eines Gefangenen sein sollten. Deshalb ist

auch nicht einsichtig, warum einige Pfortenbeamtinnen sich nicht des Abtastgerätes bedienen, sondern den persönlichen 'Tastkontakt' vorziehen, der verständlicherweise von den Besucherinnen als lästig und unangenehm empfunden wird.

Vielleicht ist hier mit einigem Entgegenkommen eine Kontrolle möglich, die blaue Flecken aufgrund einer zu intensiven Suche in der Zukunft bei den Besucherinnen ausschließt.

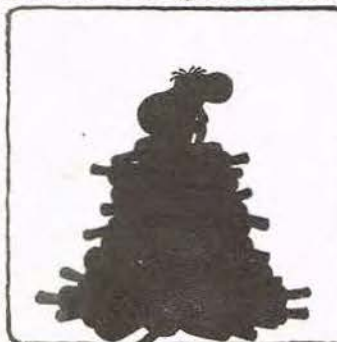
PRAKTIKANTINNEN...

... haben bisher nicht den besten Ruf bei den Inhaftierten der Anstalt. Die Meinung herrschte vor, daß sie dem zugeteilten Sozialarbeiter die Zeit stehlen und auch sonst nur durch Unproduktivität glänzen.

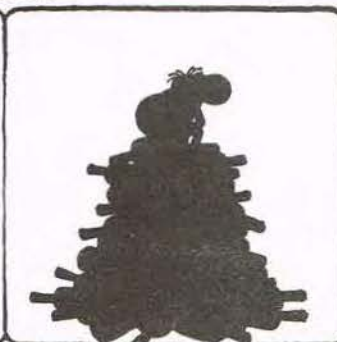
Diese Meinung muß jeder Gefangene revidieren, der Frau Toss in Aktion erleben kann, die zur Zeit im FB III des Hauses IV ihr Berufspraktikum absolviert.

Sie hat sich nicht nur mit an Hexerei grenzender Geschwindigkeit in die diffizile Materie eingearbeitet und ist so eine echte Hilfe für den Therapeuten, sondern genießt darüber hinaus das Vertrauen der gesamten Klientel und jeder denkt bedauernd daran, daß sie - leider - irgendwann einmal ihr Berufspraktikum beendet haben wird. +++

Immer das gleiche Lied...



„Warum ich einen trinke?“



Immer Ärger mit meiner Frau. Warum?“



Warum?“



„Weil ich trinke.“

MORDILLO



... das regt auf!

Im Jahre 1970 wurde die Zuchthausstrafe abgeschafft. Aus den Zuchthäusern wurden 'normale' Strafanstalten und aus den Zuchthäuslern 'normale' Strafgefangene.

Das hört sich zwar gut an und das liest sich auch gut, jedoch leben noch heute die Insassen des ehemals in der JVA-Tegel als Zuchthaus fungierenden Hauses III unverschuldet im Schatten dieser Zuchthausvergangenheit.

Für die Öffentlichkeit ist nämlich bis zum heutigen Tage Haus III synonym für Zuchthaus geblieben und auch die Tagespresse versäumt fast nie, in ihren das Haus III betreffenden Berichterstattungen daran zu erinnern, daß es sich hierbei um das ehemalige Zuchthaus handelt.

Die Assoziation Haus III=Zuchthaus ist derart fest verwurzelt, daß sogar der Leiter des Hauses III noch heute rigorose Ablehnungen von Urlaubsgesuchen damit begründet, daß 'man sich schließlich im ehemaligen Zuchthaus' befindet.

Unter diesen Umständen ist es besorgniserregend, wenn jetzt auch die Senatsverwaltung für Justiz in dem von ihr veröffentlichten "Bericht über den Berliner Strafvollzug" das Haus III als 'Haus für Langstrafer mit den schwierigsten Insassen' deklariert und dadurch offiziell die Version untermauert, das Haus III sei nach wie vor, zumindest in seiner Belegschaftsstruktur und nur weil nicht sein kann, was nicht sein darf, ein 'Zuchthaus' und ausschließlich der Unterbringung Schwerstkrimineller vorbehalten.

Es mag dahingestellt bleiben, ob Unkenntnis der Vollzugspraktiken oder Opportunismus dem Senatsbericht zugrunde liegen, jedoch ist

es in jedem Falle unverantwortlich, die große Mehrzahl der Insassen des Hauses III durch diese Formulierung völlig unverschuldet als besonders schwierige Problemfälle zu stigmatisieren, da ja praktisch jeder (!) Strafgefangene, der mit mehr als nur einem Jahr Strafreist in die JVA-Tegel kommt, automatisch in das Haus III eingewiesen wird und das vollkommen unabhängig davon, ob er nun einen Strafreist von 13 Monaten oder 13 Jahren zu verbüßen hat; ob er nun 'schwierig' oder fügsam ist.

Bei der oft unerklärlichen und manchmal geradezu erschreckenden Unkenntnis der externen Strafvollzugsbehörden über die eigentlichen Vollzugspraktiken ist zu befürchten, daß auch maßgebliche Stellen durch den "Bericht über den Berliner Strafvollzug" irritiert werden und demzufolge jeden, einen Insassen des Hauses III betreffenden Vorgang, als Belang eines besonders 'schwierigen' Strafgefangenen voreingenommen beurteilen.

Der vorübergehend stellvertretend als Leiter des Hauses III amtierende Regierungsrat äußerte in diesem Zusammenhang:

"Mit ist das auch schon durch den Kopf gegangen, aber dagegen sind wir machtlos; das können wir leider niemandem ersparen. Noch heute ist immer wieder erkennbar, daß die Begriffe Haus III und Zuchthaus unausrottbar verwurzelt sind und daß man außerhalb der Anstalt der Meinung ist, es müßte wohl schwerwiegende Gründe haben, wenn jemand im Haus III gelandet ist.

Wenn schon von kompetenter Seite nichts unternommen wird, um diese irrierte Öffentlichkeitsmeinung zu korrigieren, sollte doch wenigstens tunlichst vermieden werden, durch unkorrekte und die wahren Umstände zumindest vernebelnde offizielle Berichte, diese irrierte Meinung auch noch zu stützen. dan



... auch das regt auf!

In den Strafanstalten dominiert die Dienst- und Vollzugsordnung, kurz DVollzO genannt, die von der Konferenz der Justizminister der Länder autoritär und ohne parlamentarische Mitwirkung am 1. Dezember 1961 in Kraft gesetzt wurde.

Sie beruft sich auf die 'besonderen Gewaltverhältnisse' und geht - nicht nur theoretisch - einfach davon aus, daß 'der Gefangene nicht etwa ein freier Mensch abzüglich gewisser Rechte ist, sondern ein unfreier Mensch, dem nur die mit der Unfreiheit zu vereinbarenden Rechte bleiben'.

Es wird einfach unterstellt, daß 'der Gesetzesvorbehalt der Grundrechtsartikel nicht zu beachten sei.'

Somit wurde die Dienst- und Vollzugsordnung zu einer Art 'internem' Strafvollzugsgesetz, dessen 'Gesetzeskraft' von den Vollzugsbehörden jedoch fast ausschließlich auf jene Bestimmungen beschränkt wird, welche geeignet sind, die persönlichen Belange und Anliegen der Gefangenen auf ein Minimum zu reduzieren oder von Ermessensentscheidungen abhängig zu machen.

Die Dienst- und Vollzugsordnung definiert unter anderem in ihren 'Bestimmungen für die Behandlung der Gefangenen':

'Der Vollzug soll den Willen und die Fähigkeiten des Gefangenen wecken und stärken, künftig ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu führen. Zur Erreichung dieser Ziele soll der Vollzug auf Persönlichkeit des Gefangenen abgestellt werden. Grundlage für die Behandlung des Gefangenen ist das von ihm gewonnene Persönlichkeitsbild. Die Persönlichkeitsforschung erstreckt sich auf die körperlichen, seelischen und sozialen Gegebenheiten in der ge-

samten Entwicklung des Gefangenen. Sie ist während der ganzen Dauer des Vollzuges fortzusetzen'.

Da es unmöglich ist, etwas 'fortzusetzen', was niemals begonnen wurde, wird die in der DVollzO vorgesehene 'Mitwirkung der Vollzugsanstalt bei der Entscheidung über die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung' (§ 57 StGB) genauso zur Farce, wie die durch die DVollzO vorgeschriebene 'Erstellung individueller Vollzugspläne aufgrund der vorliegenden Persönlichkeitserkenntnisse' zur Fiktion wird.

Es wäre geradezu lächerlich, wenn ein Gefangener ernsthaft erwarten würde, daß ihn 'der Anstaltsleiter und die von ihm beauftragten Bediensteten, insbesondere aber der Arzt, Lehrer und Fürsorger von Zeit zu Zeit in seinem Haftraum aufsucht', wie es die Dienst- und Vollzugsordnung vorschreibt.

Ein leitender Vollzugsbeamter bezeichnete die Bestimmungen der DVollzO als 'in sich selbst widersprüchlich'.

Das stimmt keineswegs. Die Bestimmungen der DVollzO sind vollkommen klar und eindeutig. Widersprüchlich werden sie erst, wenn man sie nur zum genehmen und bequemen Teil praktiziert und den nicht genehmen und vielleicht unbequemen Teil schlicht und einfach zu ignorieren versucht.

Diese Praktik auch weiterhin mit personellen Mißständen motivieren zu wollen und weiterhin auf das 'in Aussicht stehende' Strafvollzugsgesetz zu verträsten, ist nicht mehr akzeptabel.

Wenn man schon die DVollzO zum Teil als internes Strafvollzugsgesetz anwenden will, sollte man auch alle 270 Bestimmungen dieses 'Gesetzes' konsequent durchführen und unterlassen, sich nur im Falle von Einschränkungen und Verboten darauf zu berufen. dan



mitgeteilt

FÜR DEN TERMINKALENDER

21.2.1976 ABGERECHNET WIRD
ZUM SCHLUSS

Dieser Western bringt den unübertrefflichen Jason Robards zusammen mit Stella Stevens und dem profilierten jungen Briten David Warner auf die Leinwand und erzählt die Geschichte der rauhen 'Wüstenratte' Cable Hogue, eines von seinen rauhen Partnern schmäählich hintergangenen hartgesottenen Burschen, der sich mit zäher Willenskraft, findiger Schläue und Energie ein kleines Imperium aufbaut - als die Stunde dazu gekommen ist - an seinen früheren Kumpanen unerbittlich Rache nimmt.

Also 100 Minuten Spannung unter der Regie von Sam Peckinpah.

V O R A N Z E I G E:

FINGER WEG VON MEINER FRAU heißt es in dem anschließenden Monatsfilm mit Tony Curtis.

Anschließend wird eine Renovierung des Kultursaaes erfolgen, die Kulturaktivitäten selbstverständlich verhindert.

Zur Wiedereröffnung ist die Theateraufführung 'Das Hörrohr' vorgesehen.

Obwohl immer wieder von allen Gefangenen darüber geklagt wird, daß zu wenig Arbeitsplätze von der Anstalt angeboten werden, sind die Ausbildungsplätze in der Anstalt nur sehr unzureichend ausgelastet.

Aus diesem Grunde empfehlen wir allen zur Zeit arbeitslosen und lernwilligen Mitgefangenen die nachfolgend aufgeführten Ausbildungsmöglichkeiten der besonderen Aufmerksamkeit.

STEINSETZERLEHRGANG

Noch können im Lehrbauhof der Anstalt interessierte Gefangene am Umschulungslehrgang für 'Steinsetzer' teilnehmen.

Der Lehrgang für Steinsetzer dauert 6 Monate und soll mit dem voraussichtlichen Strafende abschließen.

Voraussetzung zur Zulassung zu diesem Umschulungslehrgang ist unter anderem eine dreijährige Berufstätigkeit, ggf. unter Einbeziehung einer Beschäftigung in der Anstalt.

Interessenten melden sich bitte mittels Vormelder sofort bei dem Leiter der Arbeitsverwaltung.

UMSCHULUNGSLEHRGANG FÜR ISOLIERER

Ab sofort können weitere Teilnehmer für den Umschulungslehrgang für Isolierer in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit und der UNIVERSAL-Stiftung zugelassen werden.

Interessenten melden sich sofort bei der Arbeitsverwaltung.

AUSBILDUNG IM SCHILDER- UND LICHTREKLAMEHERSTELLER-HANDWERK

Auch im Eigenbetrieb Malerei sind noch Ausbildungsplätze zu vergeben. Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre. Vormelder bitte sofort an die Arbeitsverwaltung.



... es kann auch ein Mitarbeiter sein, der Spaß daran hat, an der Gestaltung unserer Zeitung mitzuarbeiten.

Er sollte maximal 38 Jahre alt sein und eine Schreibmaschine nahezu perfekt beherrschen. Außerdem sollte er nicht 'auf den Kopf gefallen' sein.

Unsere realitätsnahen Konditionen sind noch immer: 7-Tage-Woche, oftmals 12-Stunden-Tag, großzügige Belohnung bis zu 2.50 DM pro Tag und natürlich vieles gratis: Beschimpfungen seitens der Gefangenen, Insassen, Klienten, Beamten, Aufsichtspersonal usw. usw.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

KOMPROMISS IM STRAFVOLLZUG

Die kostenwirksamen Bestimmungen des vom Bundestag bereits beschlossenen Strafvollzugsgesetzes sind am 28. Januar vom Vermittlungsausschuß nach der Höhe bzw. nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens teilweise geändert worden.

Er entsprach damit einigen Anrufungsbegehren des Bundesrates. Der Termin für die erforderlichen Einrichtungen zur beruflichen Bildung und arbeitstherapeutischen Beschäftigung in Strafanstalten ist vom 1. Januar 1977 auf den 1. Januar 1980 verlegt worden.

Es bleibt aber bei der zwingenden Vorschrift des Bundestages, während der Bundesrat eine Soll-Vorschrift vorgeschlagen hatte.

Die Zustimmungsbedürftigkeit bei Beschäftigung in Unternehmerbetrieben in der Vorschrift über die Arbeitspflicht soll zum 1. Januar 1982 in Kraft treten. Der Bundestag hatte den 1. Januar 1980, der Bundesrat den 1. Januar 1986 gewünscht.

Bei der Arbeitslosenversicherung bleibt es beim Beschluß des Bundestages mit dem Termin des Inkrafttretens vom 1. Januar 1977. Entfallen ist dagegen die Koppelung von Sozial- und Arbeitslosenversicherung. Es wurde beschlossen, daß die Sozialversicherung durch ein besonderes Bundesgesetz in Kraft gesetzt werden soll.

Weiter wurde einem Antrag entsprochen, der die Höhe des Arbeitsentgelts betrifft. Danach sind die Bemessung fünf Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller versicherten Arbeiter und Angestellten des vorigen Kalenderjahres zugrunde legen.

Über eine Erhöhung dieses Anteils soll zum 31. Dezember 1980 befunden werden. Damit entfällt ein vom Bundestag beschlossener Stufenplan mit einer Endstufe von 40 Prozent der Bemessungsgrundlage ab 1. Januar 1986.

Der Bundesrat hatte insgesamt 36 Anrufungsbegehren vorgebracht.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

Ich lebe nicht. Ich esse, schlafe, trinke.
Ich blätt're blind in einem Buch. Ich schreibe.
Sinnlose Worte in die Luft. Ich treibe
dahin, gewärtig, daß ich ganz versinke.

Ich bin von allen Ufern losgerissen.
Gleich einem Baum, gleich einem toten Tiere
trägt mich der Tage trübe Flut. Ich spüre
nicht Lust, noch Leid, noch fühle ich Gewissen.

Ich starre lang in meine leeren Hände.
Ich denke nichts. Ich höre nichts. Ich schaue
lebloßen Auges nur die kahle, graue
dumpfe Verzweiflung der verhaßten Wände.

Und auf und ab die ruhelosen, matten,
und auf und ab die Schritte, ungemessen.
Ich weiß nicht wer ich war, ich bin vergessen.
Ich lebe nicht. Ich bin – nur noch ein Schatten.

her

Die nachfolgende Übersicht ist als Ergänzung zu unserem Bericht aus dem Abgeordnetenhaus zu betrachten, der die Vollzugssituation in der Vollzugsanstalt für Frauen zum Inhalt hat (vgl. S. 27 dieser Ausgabe).

Insgesamt: 104 Insassen, davon 36 U-Gefangene

Alter	Anzahl	davon U-Gefangene	Erstver- büßer	Strafzeiten	Wohnsitz in Berlin
unter 21	12	5	9	a) unter 1 Jahr : 4 b) 1-3 Jahre : 3 c) 3-5 Jahre : — d) über 5 Jahre : —	10
21-25	24	13	17	a) unter 1 Jahr : 4 b) 1-3 Jahre : — c) 3-5 Jahre : 2 d) über 5 Jahre : 5	22
26-30	17	5	14	a) unter 1 Jahr : 5 b) 1-3 Jahre : 3 c) 3-5 Jahre : 2 d) über 5 Jahre : 2	15
31-40	30	8	19	a) unter 1 Jahr : 11 b) 1-3 Jahre : 5 c) 3-5 Jahre : 1 d) über 5 Jahre : 5	30
über 40	21	5	3	a) unter 1 Jahr : 6 b) 1-3 Jahre : 5 c) 3-5 Jahre : 2 d) über 5 Jahre : 3	20

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Artikel des 'lichtblicks' sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktionsgemeinschaft erfolgen.

Redaktionsschluß für die Ausgabe Februar 10. 2. 1976